

Stenographisches Protokoll

über die

14. Sitzung des steierm. Landtages am 27. April 1875.

Inhalt:

Petitionen.

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage pro 1876, Cap. I, II, VIII, XI, XII, XIII und zum Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 56 — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Unterrichts-Ausschusses in Betreff der Uebernahme der gewerkschaftlichen Berg- und Hüttenerschule in Leoben auf das Land, Beilage Nr. 34 (Beilage Nr. 58 — Annahme des Ausschuß-Antrages).

Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag pro 1876, Capitel V, Titel 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 8 und die hierauf Bezug nehmenden Petitionen und einschlägigen Stellen des Rechenschaftsberichtes (Beilage Nr. 57 — Annahme der Ausschuß-Anträge — Erledigung der Vorlagen 35 und 61).

Bericht des Landes-Ausschusses über das Einschreiten der Gemeinde St. Gallen und Dobl, um Bewilligung höherer Gemeinde-Umlagen (Beilage Nr. 55 — Annahme der Anträge des Landes-Ausschusses).

Berichte über Petitionen:

- a) des Finanz-Ausschusses;
- b) des volkwirtschaftlichen Ausschusses;
- c) des Unterrichts-Ausschusses;
- d) des Petitions-Ausschusses.

Beilagen: Nr. 56, 34, 58, 57, 35, 61 und 55.

Beginn der Sitzung um 9 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moritz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Karlon, Freiherr v. Hammerburgstall.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Rübegg.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig, ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre daher dasselbe für genehmigt.

Aufgelegt wurden:

Das stenographische Protokoll über die 10. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

Bericht des Landes-Ausschusses über das Einschreiten der Gemeinden Schalldorf und W.-Graz um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatverband. (Beilage Nr. 60.)

Anträge des Finanz-Ausschusses zu dem Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die landwirtschaftliche Zeichnungs-Academie (Beilage Nr. 61.)

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 19, betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in Marburg, (Beilage Nr. 62.)

Es wurden mir mehrere Petitionen übergeben, und zwar:

„Petition des Dr. Gustav Wilhelm, jt. L. o. ö. Professor der Landwirthschaftslehre an der technischen Hochschule, um Wiederbewilligung einer angemessenen Dotation für die Lehrkanzel der Landwirthschaftslehre.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg.)

Abg. Freiherr v. **Conrad** (G.-G. B.): Da bei dieser Petition die Geldfrage nur eine Minimale ist, und es sich wesentlich darum handelt, zu beurtheilen, ob zur Erreichung des angestrebten Lehrzweckes die bereits bestehenden Lehrmitteln genügen, oder die in der Petition verlangten Lehrmittel nothwendig sind, möchte ich mir erlauben den Antrag zu stellen, daß diese Petition dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Wenn das hohe Haus gegen diesen Antrag keine Einwendung erhebt (Niemand meldet sich), werde ich diese Petition dem Unterrichts-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

„Petition des Unterstützungs-Vereines für deutsche dürftige Studenten, um Zuwendung einer Subvention

für das Schuljahr 1875/6." (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. v. Helly.)

„Petition der Bezirks-Vertretung Eibiswald, um Gewährung einer weiteren Frist zur Abstattung der Forderungen des steiermärkischen Landesfondes." (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Schloffer.) Diese zwei Petitionen verweise ich an den Finanz-Ausschuß. (Zustimmung.)

„Petition der Sofie Klog, steiermärkisch-landschaftliche Professors-Witwe, um Verlängerung des Bezuges von jährlichen 50 fl. österr. Währ. als Erziehungsbeitrag für ihren minderjährigen Sohn Richard Klog, bis zu dessen Versorgung." (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Schloffer.)

Derlei Angelegenheiten wurden gewöhnlich dem Petitions-Ausschusse zugewiesen. Ich werde diese Petition daher auch dem Petitions-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

„Petitionen der Gemeinden: Ring, Eggendorf, Waltersdorf, Sebersdorf, Neustift, Wagerberg, Dienersdorf, Ebersdorf, Buch, Flattendorf, Geißeldorf, Köffelbach, Wenireith, Penzendorf, Raindorf, Schilbbach und St. Johann, um Veranlassung, daß die Eisenbahnlinie Wien-Wr.-Neustadt-Hartberg-Fürstenfeld-Fehring-Gleichenberg-Madfersburg=steirisch-croatische Grenze als Staatsbahnbau ehestens zur Ausführung gelange." (Ueberreicht durch Abgeordneten Sz.)

Alle diese Petitionen sind durch den in der letzten Sitzung des hohen Landtages bezüglich dieser Bahn gefaßten Beschluß erledigt.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben sind die

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1876 und zum Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses.

(Beilage Nr. 56.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Schloffer (von der Tribüne): Ich habe die Ehre im Namen des Finanz-Ausschusses zu referiren, über Capitel I, „Landesvertretung“, der Finanz-Ausschuß beantragt in Uebereinstimmung mit dem Voranschlage im Erforderniß 13.900 fl. in der Bedeckung nichts mithin als Abgang 13.900 fl. einzustellen.

(Der Betrag wird angenommen.)

Zu Cap. II, „Landesverwaltung“, Rubriken I bis ; nclusive XIII, beantragt der Finanz-Ausschuß in Ueber-

einstimmung mit dem Voranschlage im Erforderniß 179.509 fl. in der Bedeckung 7.000 „ mithin einen Abgang von 172.509 fl. einzustellen.

(Die Beträge werden bewilligt.)

Hiemit erledigen sich zugleich drei Petitionen, und zwar:

die Petition der Offiziale der Hilfsämter-Direktion um Gleichstellung ihrer Bezüge mit den übrigen landschaftlichen Offizialen;

die Petition des Alois Schaffernak, um Erhöhung seiner Bezüge;

und die Petition des Michael Pampichler, Bauübergeher beim steiermärkischen Landes-Bauamt, um Gleichstellung seiner Activitäts-Zulage mit jener der Kanzleibeamten derselben Gehaltskategorie und Bewilligung des Bezuges des Nachtrages vom 1. Jänner 1874.

Landeshauptmann: Das hohe Haus nimmt dies zur Kenntniß.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Schloffer: Zu Capitel VIII, „Activ- und Passiv-Interessen“, beantragt der Finanz-Ausschuß in Uebereinstimmung mit dem Voranschlage im Erforderniß 129.685 fl. in der Bedeckung 241.100 „ mithin als Ueberschuß 111.415 fl. einzustellen.

(Die Beträge werden eingestellt.)

Zu Capitel XI, Titel 1, „Landes-Pensions-Fond“, beantragt der Finanz-Ausschuß in Uebereinstimmung mit dem Voranschlage im Erforderniß . 1700 fl. in der Bedeckung 1700 „ einzustellen.

(Diese Beträge werden angenommen.)

Zu Capitel XI, Landes-Pensions-Fond, Titel 2, „Beiträge des Landes zum Pensions-Fonde“, beantragt der Finanz-Ausschuß in Uebereinstimmung mit dem Voranschlage im Erforderniß . . . 725 fl. in der Bedeckung nichts

mithin als Abgang 725 fl.

einzustellen.

(Der Betrag wird bewilligt.)

Zu Capitel XI, „Dotation an den Grundentlastungs-Fond“, beantragt der Finanz-Ausschuß in Uebereinstimmung mit dem Voranschlage im Erforderniß 628.382 fl. in der Bedeckung nichts

mithin als Abgang 628.382 fl.

einzustellen.

(Der Betrag wird bewilligt.)

Zu Capitel XII, „Zufällige Einnahmen und Ausgaben“, beantragt der Finanz-Ausschuß in Uebereinstimmung mit dem Voranschlage im Erforderniß 200 fl. in der Bedeckung 200 „ einzustellen.

(Die Beträge werden angenommen.)

Zu Capitel XIII, „Credit-Operationen und Capitals-Gebahrung“, Titel 1, „Kaufschillinge“, beantragt der Finanz-Ausschuß in Uebereinstimmung mit dem Voranschlage im Erforderniß nichts in der Bedeckung 8300 fl.

mithin als Ueberschuß 8300 fl. einzustellen.

(Der Betrag wird eingestellt.)

„Zu Capitel XIII, „Credit-Operationen und Capitals-Gebahrung“, Titel 3, Aufgenommene und angelegte Capitalien, beantragt der Finanz-Ausschuß in Uebereinstimmung mit dem Voranschlage im Erforderniß 2052 fl. in der Bedeckung nichts

mithin als Abgang 2052 fl. einzustellen.

(Der Betrag wird bewilligt.)

(Zu Beilage 57, Capitel XIII, Credit-Operationen und Capitals-Gebahrung, Titel 4. Rückhaltene und rückbezahlte Capitalien, beantragt der Finanz-Ausschuß in Uebereinstimmung mit dem Voranschlage im Erforderniß 14.963 fl. in der Bedeckung nichts

mithin als Abgang 14.963 fl. einzustellen.

(Der Betrag wird angenommen.)

Zu dem Absätze des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses unter der Marginal-Note „Landesverwaltung“ Seite 38 beantragt der Landes-Ausschuß (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dieser Theil des Rechenschaftsberichtes wird zur Kenntniß genommen und dem Berichte des Landes-Ausschusses bezüglich der Vereinfachung der Controlsgeschäfte bei der Buchhaltung und deren Verbindung mit der Liquidatur, so wie über die allfällige Einführung der doppelten Buchführung in nächster Session entgegen gesehen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

des Unterrichts-Ausschusses in Betreff der Ueber-

nahme der gewerkschaftlichen Berg- und Hütten-
schule in Leoben auf das Land.

(Beilage Nr. 58.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Freiherr v. **Walterkirchen** (von der Tribüne): Da der Bericht über die Vorlage schon seit einigen Tagen sich in den Händen der Mitglieder des hohen Landtages befindet, glaube ich nichts weiteres bemerken zu sollen, als daß die Frequenz der Schule 1875 von der Direction mit 20 Schülern angegeben wurde.

Der Unterrichts-Ausschuß stellt den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die gewerkschaftliche Berg- und Hütten-
schule zu Leoben wird vom Jahre 1876 angefangen auf das Land übernommen, der Landes-Ausschuß hat in Gemäßheit des Erlasses des k. k. Ackerbau-Ministeriums vom 9. Februar 1875, Z. 447, das Statut für diese Schule zu entwerfen und der k. k. Regierung vorzulegen und wird beauftragt, die in der Schule angestellten Lehrer über ihr Ansuchen im Sinne des § 9 der in der Landtags-Sitzung vom 2. März 1863 angenommenen Grundsätze über die Behandlung der landesständlichen Bediensteten als Landesbeamte zu erklären, von den die Schule bisher erhaltenden Gewerken das gesammte bewegliche Vermögen der Anstalt — einschließlich der rechnungsgemäß sich ergebenden Cassenbarschaft — unentgeltlich zu übernehmen und zur Verwaltung der Schule ein Curatorium aus Berg- und Hüttenwezens-Interessenten, in welchem ein Organ der k. k. Bergbehörde Sitz und Stimme haben wird, zu bestellen.

Ueber den Vollzug der Uebernahme ist in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Anträge des Finanz-Ausschusses über den Vor-
anschlag der steiermärkischen Landesfonde für
das Jahr 1876, Capitel V., „Bildungszwecke“,
über die hierauf Bezug nehmenden Petitionen
und Stellen des Rechenschaftsberichtes.

(Beilage Nr. 57.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef v. **Kaiserfeld** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre dem hohen Hause die Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde

pro 1876, Capitel V, „Bildungszwecke“, dann über die hierauf Bezug nehmenden Petitionen und Stellen des Rechnungsbereiches vorzutragen.

Bei Titel I, „Stiftungen und Stipendien“, habe ich zu bemerken, daß in der Rubrik I die Posten 1 und 2 abgeändert wurden, und zwar in Folge einer Petition des Vereines zur Unterstützung dürftiger und würdiger Schüler der technischen Hochschule, indem von dem im Jahre 1869 gewidmeten Beiträge für die beste Lösung von Preisaufgaben der Schüler der technischen Lehranstalten jener Antheil, welcher bisher der land- und forstwirtschaftlichen Fachschule zugewiesen war, mit 100 fl., und jener Antheil, welcher bisher den Oberrealschulen zukam, gleichfalls mit 100 fl., zusammen also 200 fl. dem Vereine zur Unterstützung für Schüler der technischen Hochschule überhaupt zugewiesen werden.

Die Post 1, welche im vorigen Präliminare mit 500 fl. angesetzt ist, erhöht sich daher auf 700 fl., während die Post 2 auf 300 fl. herabsinkt, im Ganzen bleibt daher die Ziffer unverändert. Der Grund dafür ist, weil die Fachschule für die Landwirthschaft aufgelassen wurde und andererseits bei der Oberrealschule von Preisaufgaben kaum die Rede sein dürfte, so daß der angestrebte Zweck besser erreicht wird, wenn diese Beträge als Jahres-Subvention dem Unterstützungsvereine für dürftige und würdige Schüler der technischen Lehranstalt zugewendet werden.

Aus diesen Gründen wird der Antrag gestellt (liest):

„a) Es werden die von dem für die beste Lösung von Preisaufgaben der Schüler der technischen Lehranstalten gewidmeten Beträge von 500 fl. auf die bestandene land- und forstwirtschaftliche Fachschule und auf die landschaftliche Oberrealschule entfallenden Antheile je mit 100 fl., zusammen mit 200 fl. der für den Unterstützungsverein der Schüler der technischen Lehranstalten bestimmten Jahres-Subvention von 500 „ zugeschlagen, wodurch diese sich auf . . . 700 fl. erhöht.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Unter Rubrik II wurden im Voranschlage des Landes-Ausschusses die 6 landschaftlichen Stipendien à fl. 150 für Schüler der Berg- und Hütten Schule in Leoben nicht eingestellt, weil diese Stipendien nur für 3 Jahre, nämlich für die Jahre 1873, 1874 und 1875 bewilligt worden waren. Da jedoch das hohe Haus den Fortbestand und die Uebernahme dieser Lehranstalt auf das Land beschloffen hat, so ist es na-

türlich, daß auch diese Stipendien weiter gewährt werden müssen, und der Finanz-Ausschuß hat schon in dieser Voraussicht sub II diese Stipendien eingestellt und beantragt (liest):

„b) es werden sechs landschaftliche Stipendien à 150 fl. für Schüler der Berg- und Hütten Schule zu Leoben für 1876 zusammen mit 900 fl. bewilligt.“
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Mit Rücksicht auf die eben gefaßten Beschlüsse wird nun beantragt bei Titel 1 „Stiftungen und Stipendien“, im Erfordernisse:

„Rubrik I, Post 1, Jahres-Subvention für den Unterstützungsverein	700 fl.
Post 2, für die beste Lösung von Preisaufgaben der technischen Lehranstalten	300 „
Post 3 und 4 nach dem Voranschlage	800 „
„ II, sechs landschaftliche Stipendien à fl. 150 für Schüler der Berg- und Hütten Schule zu Leoben für das Jahr 1876	900 „
„ III, bis XXVII nach dem Voranschlage zusammen mit	26.118 „
	28.818 fl.

einzustellen.
(Die Beträge werden ohne Debatte genehmigt.)

Ferner wird beantragt die Bedeckung nach dem Voranschlage mit 1.014 fl. einzustellen, wonach sich ein Abgang von . 27.804 „ ergibt.

(Die Beträge werden ohne Debatte angenommen.)

Bei Titel 2, Beiträge an landesfürstliche Bildungsanstalten, beantragt der Finanz-Ausschuß im Erforderniß: nach dem Landes-Voranschlage einzustellen fl. 5.400
Bedeckung keine „ —
daher ein Abgang von fl. 5.400

(Der Betrag wird ohne Debatte angenommen.)

Bei Titel 3, „Beiträge für Wissenschaft und Kunst“, werden die Beträge nach dem Voranschlage des Landes-Ausschusses beantragt, jedoch mit dem Zusätze, daß auch die vom Landes-Ausschusse nicht eingestellte Subvention für die Gewerbeschule in Graz mit 2000 fl. eingestellt wird, da dieselbe neuerdings um eine solche Subvention angefragt hat. Die Gründe, warum die Subvention bewilligt werden soll, sind in

der vorigen Landtagsession hinreichend erörtert worden, ich habe daher nur beizufügen, daß nach einer in dieser Session überreichten Petition und dem derselben beigefügten Präliminare für den Fall, als die Subvention vom hohen Hause nicht bewilligt werden sollte, sich ein bedeutender Abgang im Voranschlage der Gewerbeschule ergeben würde. Der Finanz-Ausschuß glaubte deshalb auf die Bewilligung derselben antragen zu sollen.

Der Finanz-Ausschuß stellt mithin bei Titel 3, „Beiträge für Wissenschaft und Kunst“, folgende Anträge:

„a) Es werde der Gewerbeschule in Graz eine Subvention von 2000 fl. für das Jahr 1876 bewilligt;

b) es werde der Voranschlag in folgenden Ansätzen angenommen:

Erforderniß:

Rubrik I, nach dem Voranschlage mit . . .	3.270 fl.
„ II, Post 1 bis 3, nach dem Voranschlage mit	800 „
Post 4, Subvention für die Gewerbeschule	200 „
Post 5 und 7, nach dem Voranschlage	3.500 „
Summe des Erfordernisses	9.570 fl.
Bedeckung keine	— „
Abgang	9.570 fl.

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Durch diese Beschlüsse sind erledigt die Petition der Vertreter des Unterstützungsfondes für slavische Studenten, ferner die Petition des Vereines zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer an der Bergacademie in Leoben, dann die Petition des Vereines zur Unterstützung kranker deutscher Studenten, endlich die des academischen Lesevereines und die früher erwähnte Petition der Gewerbeschule in Graz.

Landeshauptmann: Die Herren werden dies zur Kenntniß nehmen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef v. Kaiserfeld: Titel 4 „Joanneum“. Bei diesem Titel beantragt der Finanz-Ausschuß:

„Im Erfordernisse:

Rubrik I. Befoldungen und bestimmte Remunerationen.

	Post 1 und 2, nach dem Voranschlage mit	fl. 19.633
Rubrik II.	Böhnungen nach dem Voranschlage	„ 1.500
„ III.	Livree nach dem Voranschlage	„ 145
„ IV.	Remunerationen und Aus-hilfen	„ 150
„ V.	Pensionen, Erziehungsbeiträge und Gnadengaben	„ 5.704
„ VI.	Amts- und Unterrichts-Erfordernisse, dann Dotationen für die Museen	„ 7.550
„ VII.	Beheizung und Beleuchtung	„ 2.900
„ VIII.	Miethzinse	„ —
„ IX.	Erhaltung der Gebäude und Anlagen	„ 1.300
„ X.	Hauserfordernisse	„ 916
„ XI.	Zuventar	„ 500
„ XII.	Verschiedene zufällige Aus-gaben	„ 100
„ XIV.	Ueuerungsbeiträge	„ 2.310
	Summe des Erfordernisses	fl. 42.708

In der Bedeckung:

nach dem Voranschlage	„ 4.192
daher als Abgang	fl. 38.516

einzustellen.

Hiebei bemerke ich nur, daß von dem Dr. Sigmund Nischorn, Museums-Vorstand am Joanneum, eine Petition um Erhöhung der Jahres-Dotation für das Mineralien-Cabinet im landschaftl. Joanneum überreicht wurde.

Der Finanz-Ausschuß glaubte jedoch, derzeit, da über die Organisation und über die künftige Stellung des Museums erst die Entscheidung getroffen werden wird, auf die Petition nicht eingehen zu sollen, weshalb die Dotation des Museums so belassen wurde, wie früher.

(Bei der Abstimmung werden die Beträge ohne Debatte angenommen.)

Aus dem Rechenschaftsberichte über die technische Hochschule ist zu entnehmen, daß der Landes-Ausschuß den ihm gewordenen Auftrage gemäß, bei der hohen Regierung das Ansuchen stellte, es möge der Beitrag des Landes Steiermark für die technische Hochschule in Graz von 300.000 fl., welcher nach dem mit der hohen Regierung wegen Uebernahme der technischen Hochschule in Graz auf Reichskosten geschlossenen Uebereinkommen vom Lande Steiermark für den Bau der technischen Hochschule in Graz geleistet werden sollte, auf den durch Resolution des Abgeordnetenhauses als genügend

erkannten Betrag von 200.000 fl. herabgemindert worden.

Nachdem aber von Seite der hohen Regierung diesfalls noch keine Entschließung erfolgte, beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich wiederholt an die k. k. Regierung um Herabminderung des in Folge Allerhöchster Entschließung vom 13. August 1874 mit 300.000 fl. zu leistenden Beitrages des Landes Steiermark für den Bau der technischen Hochschule in Graz auf den durch Resolution des hohen Hauses der Abgeordneten für den Fall der glücklichen Lösung der obshwebenden Fragen als genügend anerkannten Betrag von 200.000 zu wenden.“

(Die Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Ferner wird im Rechenschaftsberichte bezüglich der technischen Hochschule noch bemerkt, daß betreffs der künftigen Verwaltung des Joanneums, insbesondere der wissenschaftlichen Sammlungen an demselben der Landes-Ausschuß vorläufig nur für die naturwissenschaftlichen Museen einen gemeinsamen Vorstand provisorisch bestellen will, welchem auch die Beforgung der Custodie-Geschäfte zu übertragen wäre; die definitive Organisation des Joanneums als Landesmuseum soll aber einer künftigen Zeit vorbehalten werden.

Der Finanz-Ausschuß glaubt in dieser Beziehung nichts Weiteres beantragen zu sollen.

Titel 5. „Oberrealschule“.

Bezüglich der Oberrealschule liegen 2 Petitionen vor, und zwar eine des Lehrkörpers dieser Schule, welcher um die Erhöhung der Jahres-Dotation für currente Erfordernisse und für die Physik bittet. Diese Dotation kommt im Voranschlage unter Rubrik VI, Post 4, vor. Es wurde nämlich zur Zeit der Gründung der landschaftl. Oberrealschule zur Bestreitung der currenten Erfordernisse für Physik 100 fl. und für die übrigen Lehrfächer 200 fl. bestimmt. Bei der Ausdehnung dieser Lehranstalt reichten diese Beträge nicht mehr hin, und es hat auch schon der ständische Verordneten-Rath bewilligt, daß auch die Aufnahmegebühren der Schüler zu diesem Zwecke verwendet werden dürfen. Aber auch dieser Zuschuß hat sich in der Folge nicht als hinreichend erwiesen, daher, wie aus dem Voranschlage ersichtlich ist, außer den Aufnahmegebühren noch ein größerer Betrag als 300 fl. zu diesem Zwecke bewilligt werden mußte. Der Lehrkörper der Oberrealschule bittet nun, daß die Dotation für Physik auf 200 fl. und für die übrigen Lehrfächer auf 500 fl. erhöht werde.

Der Finanz-Ausschuß hat mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse und mit Rücksicht auf den Umstand, daß bisher immer ein größerer Betrag eingestellt werden mußte, geglaubt, es sei der Bitte des Lehrkörpers dieser Schule stattzugeben, und beantragt daher:

„a) Es werde an der landschaftl. Oberrealschule die fixe Jahresdotations, und zwar:

1. Jahresdotation für das Lehrfach der Physik auf . . . fl. 200
 2. jene für die currenten Erfordernisse, aus der sämtliche Lehrmittel für Naturgeschichte, Geographie, Geschichte, Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen, Mathematik u. s. w., sowie für die Bibliothek gestellt werden müssen, auf . . . „ 500
- zusammen auf fl. 700 erhöht.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Die Petition des Josef Rößtinger, zweiten Schuldieners und Hausmeisters an der landschaftl. Oberrealschule um Erhöhung seines Gehaltes glaubte der Finanz-Ausschuß aus dem Grunde nicht berücksichtigen zu können, weil die Regulierung der Gehalte erst vor Kurzem erfolgte.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher, es werde der Voranschlag in folgenden Ansätzen angenommen:

„Erforderniß:

Kubrik	I. Besoldungen und bestimmte Remunerationen nach dem Voranschlage	fl.
	fl. 29.334	
„	II. Löhnungen	„ 2.406
„	III. Montur und Livré nach dem Voranschlage	„ 164
„	IV. Zufällige Remunerationen	„ 780
„	V. Pensionen, Provisionen, Erziehungsbeiträge, Abfertigungen und Sterbquartale	„ 3.801
„	VI. Unterrichts- und Kirchen-Erfordernisse, Post 1 bis 3 nach dem Voranschlage	fl. 780

Post 4. Currente Erfordernisse für Lehrmittel:

- a) fixe 1. für Physik 200 fl.
2. für die

übrigen Lehr-		
fächer 500 fl.		
zusf. 700 fl.		
b) Aufnahms-		
tagen 600 fl.		
zusammen . fl.	1.300	
Post 5 nach dem		
Voranschlage . „	130	
Summe der Rubr. VI . . .	fl. 2.210	
Rubrik VII. Beheizung und Beleuchtung		
nach dem Voranschlage . . .	„ 2.300	
„ VIII. Gebäudeerhaltung . . .	„ 800	
„ IX. Hausersfordernisse . . .	„ 717	
„ X. Inventar	„ 300	
„ XII. Theuerungsbeiträge :		
zu 1 Gehalt von . . . fl.	500	
„ 2 Gehalten „ 504 fl. „	1.008	
„ 3 „ „ 400 „ „	1.200	
„ 1 Gehalte „ 300 „ „	300	
Zusf. 20% von der Summe per fl.	3.008	„ 602
Summe des Erfordernisses . . .	fl. 43.414	
Bedeckung:		
nach dem Voranschlage	„ 5.220	
Abgang fl.	38.194	

Zur Rubrik XII „Theuerungsbeiträge“ habe ich zu bemerken, daß der Finanz-Ausschuß eine geringere Summe beantragte, als im Voranschlage eingestellt ist. Er beantragt nämlich nur 602 fl., weil die Voraussetzung, welche der Landes-Ausschuß in Bezug auf die Gehalte machte, nicht mehr richtig ist.

Im Voranschlage sind nämlich
 3 Gehalte zu 500 fl.
 4 „ „ 400 fl.
 und 2 „ „ 300 fl.
 eingestellt, während in der Wirklichkeit
 nur 2 Gehalte zu 500 fl.
 „ 3 „ „ 400 fl.
 und „ 1 „ „ 300 fl.
 existiren.

Es reducirt sich daher der im Präliminare eingestellte Betrag von 842 fl. auf 602 fl.

(Bei der Abstimmung werden die vom Finanz-Ausschuße beantragten Beträge unverändert eingestellt.)

Titel 6, „Bürgerschulen und Realgymnasien“.

„Realgymnasium in Pettau.

Der Finanz-Ausschuß beantragt bei Rubrik I bis VII nach dem Voranschlage mit fl. 12.050 einzustellen.“

Abg. **Snidersté** (L.-G. Kann): Ich würde es

sehr gerne sowohl im Interesse des ganzen Bezirkes als auch im Interesse der Stadt Kann gesehen haben, daß die Petition dieser Stadtgemeinde, um die Errichtung eines Realgymnasiums noch in dieser Session in Verhandlung genommen worden wäre.

Nachdem aber schon im Rechenschaftsberichte bemerkt wird, daß die definitive Regelung dieser Angelegenheit in dieser Session dadurch nicht möglich gemacht sei, weil die Gutachten, welche der Gemeinde-Vorstehungen von Richtenwald, Drachenburg, Reichenburg, Hörberg und Peilstein vom Landes-Ausschuße darüber abverlangt worden sind, ob ein Bedürfnis nach einem Realgymnasium in Kann wirklich und in welchem Maße vorhanden sei, noch nicht vollständig eingelaugt sind, würde ich doch den hohen Landes-Ausschuß bitten, die Erstattung der erwähnten Gutachten möglichst zu betreiben, damit doch wenigstens in der nächsten Session dem hohen Landtage hierüber ein bestimmter Antrag vorgelegt werden könne.

Abg. Dr. **Dominikus** (L.-G. Cilli): Ich finde es sehr bedauerlich, daß die Verhandlungen des Landes-Ausschusses um die Erwirkung eines Beitrages zur Vervollständigung des Obergymnasiums in Pettau, welche in Folge einer im Vorjahre beschlossenen Resolution eingeleitet worden sind, nicht zu dem gewünschten Resultate führten.

Ich bedauere dies um so mehr, als das Bedürfnis nach einer solchen Vervollständigung durch die verhältnißmäßig sehr bedeutende, und im steten Zunehmen begriffenen Anzahl der Schüler hinreichend nachgewiesen ist, und weil sich die Stadt Pettau bereit erklärt hat, diesfalls bedeutende Opfer zu bringen, während wir z. B. gerade aus der vom Finanz-Ausschuße beantragten Resolution, das Realgymnasium in Leoben betreffend, entnehmen, daß die Stadt Leoben es viel weniger eilig hat, die zur Eröffnung der Oberrealschule nöthigen Schritte einzuleiten, daher auch für Leoben das Bedürfnis nach einer Oberrealschule nicht in dem Maße vorhanden zu sein scheint, als für Pettau.

Ich kann mich jedoch der Hoffnung nicht verschließen, daß die Regierung, wenn ihr die Verhältnisse zur nochmaligen Erwägung empfohlen werden, dem lebhaft empfundenen Bedürfnisse der Bevölkerung Rechnung tragen wird.

Ich erlaube mir daher folgende Resolution zu beantragen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich wegen Erwirkung eines jährlichen Beitrages für das von der Stadtgemeinde Pettau angestrebte Obergymnasium neuerlich an die hohe Regierung zu wenden.“

Abg. Dr. v. **Schreiner** (St. Graz): Ich möchte bloß dem Herrn Abgeordneten von Kann erwidern, daß es nicht richtig ist, daß von Seite der von ihm angeführten Gemeinden die abverlangten Aeußerungen noch ausstehen, im Gegentheile, es sind sämtliche bereits eingelaufen, aber seit der letzten Landtagsession ist ein so kurzer Zeitraum verstrichen — kaum 5 Monate — daß die eingeleiteten Erhebungen, die sehr weitläufig gepflogen werden müssen, erst kurz vor oder bei Beginn der gegenwärtigen Session dem Landes-Schulrath mitgetheilt werden konnten, und daß auch der Landes-Schulrath seinerzeit noch Erhebungen pflegen muß, bevor er in der Lage ist, ein begründetes Gutachten und darauf bezügliche Anträge übermachen zu können. Es war daher bei der Kürze der Zeit nicht möglich, dem hohen Landtage jetzt schon positive Anträge vorzulegen. Daß dies jedoch bis zur nächsten Session möglich sein wird, glaube ich mit Zuverlässigkeit versprechen zu können.

Wenn der Landes-Ausschuß wegen Vervollständigung des Realgymnasiums in Pettau keine Anträge stellte, so geschah dies mit Rücksicht darauf, daß Angeichts der erst im März d. J. erfolgten Ablehnung seitens der Regierung kaum anzunehmen war, daß eine im darauffolgenden Monate erneuerte Eingabe von Erfolg begleitet sein würde. Ich glaube daher, es dürfte sich vielleicht empfehlen, lieber noch ein Jahr sich in Geduld zu fassen, um dann, wenn die Anstände, welche der Errichtung eines Obergymnasiums in Pettau im Wege gestanden sind, behoben sind, mit mehr Erfolg diesen Schritt zu wiederholen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu Titel 6, „Realgymnasium in Pettau“, das Wort? (Niemand meldet sich). Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und bringe den Resolutions-Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dominikus zur Unterstützung.

(Der Antrag wird hinlänglich unterstützt.)

Nun ersuche ich jene Herren, welche für das Realgymnasium in Pettau nach dem Voranschlage 12.050 fl. einstellen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Beitrag ist eingestellt.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef v. **Kaiserfeld:** In Bezug auf das Realgymnasium in Pettau muß ich nur noch bemerken, daß der Finanz-Ausschuß aus den Gründen, welche der Herr Landes-Ausschußbeisitzer Dr. v. Schreiner angegeben hat, keine Resolution beantragte. Der Finanz-Ausschuß hat zwar vollständig gewürdigt, daß die Stadt Pettau alle möglichen Opfer für dieses Gymnasium bringt, daß die Erfolge an demselben sehr erfreulich sind, und daß die Schüleranzahl an derselben immer mehr und mehr zu-

nimmt. Er glaubte aber, nachdem im Erlasse des Ministeriums ausdrücklich gesagt wird, nur derzeit könne dem Ansuchen nicht stattgegeben werden, daß, wenn die Stadt Pettau in einiger Zeit wieder dasselbe Ansuchen stellen würde, dieses gewiß eine bessere Aussicht auf Erfolg haben wird. Aus diesem Grunde glaubte der Finanz-Ausschuß dermalen keine Resolution beantragen zu sollen; wenn aber der hohe Landtag der Anschauung Ausdruck geben will, daß es wünschenswerth wäre, wenn dem Begehren der Stadt Pettau Rechnung getragen würde, wird dagegen von Seite des Finanz-Ausschusses gewiß keine Einwendung erhoben werden.

Landeshauptmann: Ich bringe nun die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Dominikus zur Abstimmung.

(Die Resolution wird angenommen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef v. **Kaiserfeld:** „Realgymnasium in Leoben, Rubrik I bis VIII, nach dem Voranschlage 18.333 fl.“

Was den Rechenschaftsbericht betrifft, werden in demselben die Verhältnisse auseinandergesetzt, welche die Eröffnung des Obergymnasiums mit 1. October 1875 etwas zweifelhaft machen. Aus Anlaß dessen beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Stadtgemeinde Leoben mit allem Nachdrucke aufzufordern, daß dieselbe noch in diesem Jahre die Eröffnung der Oberrealschule zu Leoben ermögliche.“

(Bei der Abstimmung wird die Resolution angenommen und das für das Realgymnasium in Leoben beantragte Erforderniß mit 18.333 fl. eingestellt.)

„Bürgerschule in Judenburg.

Rubrik I bis VIII nach dem Voranschlage. 8.461 fl.

Bürgerschule in Fürstenfeld.

Rubrik I bis VI nach dem Voranschlage . 7.090 „

Bürgerschule in Hartberg.

Rubrik I bis VI nach dem Voranschlage . 6.977 „

Bürgerschule in Radkersburg.

Rubrik I bis VI nach dem Voranschlage . 7.482 „

Bei der letzten Post werden statt 7382 fl. 7482 fl. beantragt, weil in einer Sitzung des hohen Hauses beschlossen wurde, dem Director dieser Schule 2 Quinquennalzulagen zu gewähren, während im Voranschlage nur eine eingestellt war.

(Bei der Abstimmung werden die Beträge genehmigt.)

Bürgerschule in Gilli.

Rubrik I bis VII nach dem Voranschlage mit 7.500 fl.

ferner als

Rubrik VIII Beitrag zur Unter-

Stützung dürftiger Schüler der Bürgerschule	200 fl.
Summe	7.700 fl.

In Betreff der Bürgerschule in Cilli liegt eine Petition des dortigen Directors der landschaftlichen Bürgerschule vor, in welcher er um eine Unterstützung für dürftige und würdige Schüler der Anstalt zur Anschaffung von Lehrmitteln bittet. Er begründet dieses Ansuchen damit, daß die Bürgerschule in Cilli rückichtlich ihres Besuches sehr im Aufblühen begriffen ist. Davon zeugt auch der Rechenschaftsbericht und die demselben beigegebenen statistischen Ausweise. Die Schülerzahl nimmt von Jahr zu Jahr zu und die Schule ist mit Ausnahme der in Graz die größte von allen Bürgerschulen im Lande. Auch ist noch der Umstand hierbei zu berücksichtigen, daß der größere Theil der Schüler vom Lande kommt und dem dortigen Bauernstande angehört, welcher weniger mit den Mitteln bedacht ist, um sich Bücher oder andere Erfordernisse für den Unterricht anzuschaffen.

Der Bürgerschul-Director hat sich schon im Jahre 1874 an den Landes-Ausschuß um eine Unterstützung gewendet, welcher sie ihm auch im Betrage von 100 fl. gewährte. Der Finanz-Ausschuß glaubte diese Verhältnisse würdigen zu sollen. Es ist erfreulich, daß das Interesse der Bevölkerung an den Bürgerschulen zunimmt; es ist insbesondere erfreulich, daß gerade bei der häuerlichen Bevölkerung diese Erscheinung eintritt, und der Finanz-Ausschuß glaubte daher, daß nicht nur die Verfügung des Landes-Ausschusses, vermöge welcher derselbe einen Unterstützungsbeitrag zu diesem Zwecke in der Höhe von 100 fl. bereits gewährte, zu genehmigen sei, sondern daß man auch für dieses Jahr zu diesem Zwecke eine Unterstützung gewähren möge.

Dieselbe wurde vom Director im Betrage von 300 fl. angesprochen, der Finanz-Ausschuß glaubte aber nur einen Betrag von 200 fl. gewähren zu können. Die Petition, in welcher um diese Unterstützung gebeten wird, steht auf der heutigen Tagesordnung, sie könnte daher sogleich zur Verhandlung gelangen. (Zustimmung.) Der Finanz-Ausschuß beantragt als Unterstützung für bedürftige und würdige Schüler an der Bürgerschule in Cilli für das Jahr 1875 eine Unterstützung von 200 fl. zu gewähren. Mit der Einstellung dieses Betrages in das Präliminare für die Bürgerschule in Cilli findet diese Petition auch ihre Erledigung.

(Bei der Abstimmung werden für die Bürgerschule in Cilli nach dem Voranschlage mit . . . 7.500 fl. ferner als Beitrag zur Unterstützung dürftiger Schüler der Bürgerschule 200 „ mithin 7.700 fl. eingestellt.)

Bürgerschule in Graz.	
Kubrik I bis V nach dem Voranschlage	8.222 fl.
Bürgerschule in Voitsberg.	
Kubrik I nach dem Voranschlage	4.830 „
Gesamt-Erforderniß	81.045 fl.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesen beiden Posten das Wort?

Abg. **Kemtschmidt** (Vorstadt Graz): Ich möchte mir nur die Anfrage erlauben, warum im Voranschlage Capitel V, Titel 6, „Bürgerschule in Graz“ unter der Post 9 für den französischen Sprachunterricht kein Betrag eingestellt erscheint, da doch, wie aus dem Voranschlage zu ersehen ist, bei den übrigen Bürgerschulen für fremde Sprachen Beiträge eingestellt sind. Ich finde nun keine Ursache warum das hier nicht der Fall ist.

Abg. Dr. v. **Schreiner** (St. Graz): Es wird der Unterricht in der französischen Sprache an der hiesigen Bürgerschule zwar erteilt, aber die diesbezüglichen Kosten, nämlich das Honorar des betreffenden Lehrers von den Schülern selbst bestritten und deshalb ist es nicht nothwendig, daß von Seite des Landes in das Präliminare irgend ein Betrag für den Unterricht in der französischen Sprache an der Bürgerschule in Graz eingestellt wird.

(Bei der Abstimmung werden die für die Bürgerschule Graz und Voitsberg beantragten Beträge eingestellt.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef v. **Kaiserfeld:** Die Bedeckung für diese Schulen beantragt der Finanz-Ausschuß nach dem Voranschlage einzustellen, und zwar:

für das Realgymnasium in Pettau mit	4.800 fl.
„ Realgymnasium in Leoben „	6.050 „
für die Bürgerschule in Judenburg „	1.200 „
„ Bürgerschule in Fürstenfeld „	730 „
„ Bürgerschule in Hartberg „	600 „
„ Bürgerschule in Radkerburg „	800 „
„ Bürgerschule in Cilli „	1.000 „
„ Bürgerschule in Graz „	1.500 „
„ Bürgerschule in Voitsberg „	600 „
Die Summe der Bedeckung beträgt daher	17.280 fl.

Wird diese Summe dem Erfordernisse von 81.045 fl. entgegengestellt, so ergibt sich ein Abgang von 63.765 fl.

Bei der Abstimmung werden die Beträge eingestellt.)

Zu Titel 8, „Bildergalerie und Zeichnungsakademie“ wird beantragt:

Erforderniß:

Kubrik I Befoldungen.

Post 1 Director, zugleich Lehrer für

Historien-, Genre- und Portraitsfach	800 fl.
Post 2 Lehrer für das Landschaftsfach	800 „
„ 3 Assistent für das Historienfach	600 „
„ 4 Remuneration des Modelleurs	300 „
„ 5 Aufseher in der Zeichenschule	380 „
Die Rubriken II bis XII nach dem Voranschlage zusammen mit . . .	5.271 „
Summe des Erfordernisses . . .	8.151 „
Bedeckung:	
Nach dem Voranschlage	290 fl.
Abgang	7.861 fl.

Auf diesen Titel nehmen die Beschlüsse, welche das hohe Haus in Bezug auf die Anträge des Finanz-Ausschusses zu dem Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die landschaftliche Zeichnungs-Akademie (Beilage Nr. 61) welche heute aufgelegt wurden, fassen wird, einen wesentlichen Einfluß.

Ich würde daher bitten, daß das Haus dem zustimmen wolle, daß diese Vorlage, obwohl sie erst heute aufgelegt wurde, jetzt schon zu Verhandlung gelange.

Sollte das hohe Haus diesem Ansuchen nicht beistimmen, so würde ich bitten, daß die Verhandlung über Titel 8 „Bildergalerie und Zeichnungsakademie“, auf die nächste Tagesordnung gesetzt werde, da beide Gegenstände zu einander in so innigen Zusammenhange stehen, daß sie füglich nicht getrennt zur Verhandlung kommen können.

Landeshauptmann: Es wird der Antrag gestellt, daß die heute aufgelegte Vorlage, betreffend die Anträge des Finanz-Ausschusses zu dem Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die landschaftliche Zeichnungs-Akademie sogleich in Verhandlung genommen werden.

Ich werde diesfalls das hohe Haus befragen, und wenn es dem Antrage zustimmt, die Verhandlung über diesen Gegenstand zugleich mit der Verhandlung über Cap. V, Titel 8, des Voranschlages eröffnen lassen.

Wünscht Jemand über diese Anträge das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage, daß die Vorlage, betreffend die landschaftliche Zeichnungsakademie (Beilage 61) sogleich in Verhandlung genommen werde, zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag ist angenommen.

Ich ersuche daher den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef v. Kaiserfeld: Der Finanz-Ausschuß hat zu dem Be-

richte des Landes-Ausschusses 4 Anträge gestellt, zu welchen ich mir Nachfolgendes zu bemerken erlaube.

Es ist schon seit längerer Zeit an der hiesigen Zeichnungsakademie und Bilder-Galerie eine erfreuliche Zunahme der Schüler wahrgenommen worden, so daß diese Zahl nicht mehr diejenige ist, welche zur Zeit, als die letzte Organisirung der Zeichnungsakademie stattfand, vorhanden war. Es besuchen diese Anstalt, wie aus der, dem Rechenschaftsberichte beiliegenden statistischen Tabelle zu ersehen ist, über 130 Schüler. In Folge dessen sind die Räumlichkeiten, die dem Unterrichte an dieser Anstalt gewidmet sind, zu klein geworden, wodurch auch der Unterrichtszweck wesentlich beeinträchtigt wurde.

Der Landes-Ausschuß hat schon im vorigem Jahre den Antrag gestellt, es möge ein Umbau des Gebäudes der Zeichnungsakademie genehmigt werden. Dieser Antrag wurde vom hohen Landtage an den Landes-Ausschuß mit dem Auftrage zurückgewiesen, daß diese in der nächsten Session über den Kostenaufwand des beantragten Umbaues Aufschluß zu geben habe. Der Landes-Ausschuß ist diesem Antrage nachgekommen und hat sich vom landschaftlichen Bauamte einen Kostenüberschlag anfertigen lassen. Nach demselben belaufen sich die Kosten für die Umwandlung der Vorzimmer im ersten Stocke und der Corridore im zweiten Stocke zu Zeichnungssälen auf 2400 fl. Diesen Betrag fand der Landes-Ausschuß zu hoch, weshalb er einen neuen Bauplan anfertigen ließ, nach welchem die Erweiterung der Localitäten nur 1400 fl. beansprucht, während für die Gasbeleuchtung, welche eventuell einzuführen wäre, ein Kostenbetrag von 1200 fl. entfiel. Hierbei ist noch ein anderer Umstand eingetreten. Der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat sich nämlich durch den Landes-Schulrath an den Landes-Ausschuß mit der Anfrage gewendet, ob es nicht möglich wäre, mit der landschaftlichen Zeichnungsakademie auch einen Abendkurs für Freihandzeichnen zu verbinden. Das Ministerium beabsichtigt nämlich einen Kurs für Freihandzeichnen in allen Provinzen mit Rücksicht auf den Umstand einzuführen, daß das Freihandzeichnen nicht nur für Jene, die sich irgend einem Industriezweige widmen wollen, nothwendig ist, um den Anforderungen der Neuzeit zu entsprechen, sondern daß dadurch auch für Jene, die den eigentlichen Kunstberuf in sich fühlen, die Gelegenheit gegeben wird, ihre Kräfte zu prüfen, zu wägen, und dann sich der weiteren Ausbildung in der Kunst zu widmen.

Der hierüber befragte Galerie-Director erklärte ausdrücklich, daß durch einen solchen Abendkurs an der Zeichnungsschule der Zweck der Akademie wesentlich ge-

fördert würde. Der Minister sicherte für diesen Abendkurs auch eine Subvention zu, in Folge welcher Umstände die Frage sowohl von Seite des Landes-Ausschusses, als auch vom Finanz-Ausschusse reiflich erwogen wurde.

In jedem Falle aber ist es nothwendig, wenn der Unterrichtserfolg nicht ganz illusorisch werden soll, eine Erweiterung der Localitäten vorzunehmen. Es wird also sowohl vom Landes-Ausschusse als auch vom Finanz-Ausschusse jener Aufwand zur Bewilligung dem hohen Landtage beantragt, welcher zur Erweiterung der Localitäten erforderlich ist. Ferner beantragt der Finanz-Ausschuß, der Landes-Ausschuß werde beauftragt mit der Regierung sich ins Einvernehmen zu setzen ob und unter welchen Verhältnissen ein Abendkurs für Freihandzeichnen mit der Akademie in Verbindung gebracht werden könnte, und welchen Beitrag die Regierung für diesen Zweck zu leisten bereit wäre.

Erst dann, wenn in dieser Richtung ein Ueberkommen mit der Regierung erzielt würde, soll die Gasbeleuchtung für den Kurs für Freihandzeichnen eingeführt werden, da dieser Kurs selbstverständlich nur Abends stattfinden kann, weil jene, welche sich diesem Zwecke widmen, eben nur die Abendzeit frei haben.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, mit der k. k. Regierung wegen Subventionirung der Akademie behufs Einführung des Abend-Zeichnen-Curses in Verhandlung zu treten, und jenen Betrag als Jahres-Subvention in Anspruch zu nehmen, welcher sich als Summe der durch denselben veranlaßten Mehrkosten herausstellt.

2. Die Localitäten der Zeichnungs-Academie seien durch Adaptirung der Vorzimmer in beiden Stockwerken und des Corridors im zweiten Stockwerke zu Ateliers und Zeichensälen zu erweitern, und im Falle der erwirkten Staats-Subvention für den Abend-Zeichnen-Curs sei in den erforderlichen Räumlichkeiten die Gasbeleuchtung einzuführen, und werde für alle diese Herstellungen ein Kostenbetrag bis 2600 fl. bewilliget.“

In Bezug auf die letzte Summe habe ich noch zu bemerken, daß die Erweiterung der Localitäten, welche vor der Hand angestrebt wird, nur 1400 fl. kostet, und daß erst dann, wenn die Regierung einen bestimmten Beitrag als Subvention zugesichert haben wird, der weitere Betrag von 1200 fl. für die Gasbeleuchtung vom Landesfonde bestritten würde.

In der vorigen Session hat der Landes-Ausschuß noch über einen anderen Gegenstand Bericht zu erstatten,

nämlich darüber, ob und unter welchen Bedingungen die Stelle eines Assistenten an der landschaftlichen Zeichnungs-Academie creirt werden soll. Der Landes-Ausschuß sprach sich für die Systemirung einer solchen Stelle mit einem Jahresbezuge von 600 fl. aus, und zwar aus folgenden vom Finanz-Ausschusse als richtig anerkannten Gründen.

Diese Assistentenstelle soll nämlich bei dem Historienfache gegründet werden; nach dem Statute ist der Lehrer des Historienfaches zugleich Director der Akademie und der Bildergalerie. Er selbst hat nach dem Statute Vormittags von 8 bis 12 Uhr Unterricht zu geben und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Außerdem obliegt ihm die Führung der Directorsgeschäfte und die Aufsicht und Ordnung der Bildergalerie. Nach dem im Rechnungsbereichte enthaltenen Ausweise hierüber befinden sich im Historienfache 68 Schüler und die Natur der Sache bringt es mit sich, daß ein Lehrer 68 Schüler nicht so unterrichten kann, wie es sein soll.

Beim Zeichnen und Malen ist es besonders nothwendig, daß der Lehrer sich mit jedem Einzelnen beschäftigt; soll nun dies der Fall sein, so ist ein Lehrer nicht im Stande 68 Schüler so zu unterrichten, wie es sein soll, er braucht offenbar die Unterstützung eines zweiten Lehrers. Dazu kommt noch, daß dem Lehrer für das Historienfach durch die Directorsgeschäfte viel Zeit geraubt wird; er soll ferner auch der Bildergalerie seine Aufmerksamkeit zuwenden, er hat die Aufgabe, aus der Galerie die galerieunfähigen Bilder auszuscheiden, wozu er derzeit noch nicht kommen konnte.

Aus diesen Gründen erlaubt sich der Finanz-Ausschuß den Antrag zu stellen:

Es werde für die Abtheilung des Historienfaches an der Academie die Stelle eines Assistenten mit dem Jahresbezuge von 600 fl. systemirt.

Dem hohen Hause ist bekannt, daß Ritter v. Heintl der Akademie eine sehr kostbare und kunstvolle Sammlung von Kupferstichen testamentarisch vermacht hat, die von Sachverständigen sehr hoch geschätzt wird. Von Seite der Landesvertretung muß daher das Möglichste geschehen, um diese Sammlung der Absicht des Testators gemäß zu verwenden, andererseits aber auch vor Beschädigungen zu schützen. Es ist nun dem Willen des Stifters entsprechend, daß diese Sammlung so viel als möglich für Kunstzwecke verwendet werden möge, nämlich zur Schaustellung für das Publikum und zugleich zur Benützung für Künstler. Dies kann aber nur dann geschehen, wenn sich diese Sammlung in einem Saale der Akademie befindet, wo sie vor jeder Beschädigung gesichert ist. Derzeit befindet sie sich im landschaftlichen Obereinnehmer-Amte und es muß der Director, wenn

er einen Kupferstich benützen will, sich immer an das Obereinnehmeramt wenden, und von dort denselben erst in die Akademie herüber nehmen, dies ist aber gegen die Absicht des Geschenkgebers nicht entsprechend.

Der Landes-Ausschuß hat nun auf Ansuchen des Directors den Antrag gestellt, daß die Sammlung in der Akademie zu verwahren sei, und um sie vom Feuer und Einbruch zu sichern, soll eine feuersichere Cassé angeschafft werden.

Im Finanz-Ausschusse hat sich über die Frage, ob eine feuersichere Cassé das geeignete Mittel wäre, eine solche Sammlung gut aufzubewahren, eine Verschiedenheit der Ansichten gezeigt, und wird daher nur der Antrag gestellt:

„Es werde behufs Veranlassung der entsprechenden Vorkehrung zur sichern und zweckgemäßen Aufbewahrung der Ritter von Heintl'schen Kupferstichsammlung ein Betrag bis 350 fl. bewilliget.“

Landeshauptmann: Da vom Finanz-Ausschusse mehrere Anträge zum Berichte des Landes-Ausschusses über die landschaftliche Zeichnungsacademie vorliegen, eröffne ich hierüber die General-Debatte.

Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Freiherr v. **Bischof** (L. = G. Leoben): Ich ersuche vor Allem den Herrn Landeshauptmann über die einzelnen Punkte der Anträge des Finanz-Ausschusses abge sondert abstimmen zu lassen, weil ich zwar für den ersten und vierten, nicht aber auch für den zweiten und dritten Punkt stimmen werde.

So sehr ich die Erfolge der landschaftlichen Zeichnungs-Academie als günstige anerkenne, könnte ich für die hier beantragte Erweiterung der Zeichnungs-Academie und für die Systemirung einer Assistentenstelle für das Historienfach an derselben nicht stimmen, weil es mir nicht angemessen erscheint, heute, wo wir für viel nothwendigere Zwecke das nöthige Erforderniß nicht aufbringen, für Zwecke Geldmittel zu bewilligen, welche, man sage was man will, den Charakter von Luxuszwecken an sich tragen.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Dr. v. Schreiner hat das Wort.

Abg. Dr. v. **Schreiner** (St. Graz): Ich muß den geehrten Herrn Vorredner aufmerksam machen, daß, so löblich sein Streben ist, den Landesfond zu schonen, dessen ungeachtet Geld, welches für Unterrichtszwecke ausgegeben wird, nach meinem, und wie ich glaube, auch nach dem Erachten des hohen Hauses kein vergeblich aufgewendetes ist, da der Zeichnungs-Unterricht, wie er gegenwärtig angestrebt wird, ein solcher ist, welcher insbesondere dem Gewerbe zu Gute zu kommen hat, da der Landes-Ausschuß weit entfernt ist, etwa den Dilet-

tantismus unterstützen und fördern zu wollen, und damit weder der Antrag des Landes-Ausschusses noch der des Finanz-Ausschusses übereinstimmen würde.

Es geht aber durchaus nicht an, wie der geehrte Herr Vorredner meint, die Absätze 1 und 4 anzunehmen und den zweiten und dritten abzulehnen, denn diese vier Anträge stehen in innigem Zusammenhange. Der Landes-Ausschuß ist nicht in der Lage eine Subvention von Seite der Regierung erwirken zu können, wenn die Adaptirung der Localitäten und die Systemirung des Assistenten nicht erfolgt sind; er ist nicht in der Lage, den Abendzeichnungscurrs eröffnen zu können, welcher insbesondere dem Gewerbe zu Gute zu kommen hat, wenn nicht eine Subvention von Seite der Regierung bewilligt wird. Diese Anträge sind daher in so nothwendigem Zusammenhange, daß man entweder alle annehmen oder alle ablehnen muß.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Dr. **Bretschko** (H. = R. Leoben): Ich möchte nur mit wenigen Worten die Anträge des Finanz-Ausschusses unterstützen und gegen die Bemerkungen des Freiherrn v. Bischof Einiges erwidern.

Die Zeichnungs-Academie, welche in dem Vorschlage mit 7551 fl. im Erfordernisse eingestellt ist, kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen absolut das nicht leisten, was überhaupt eine ordentliche Schule leisten soll. Namentlich aber das Historienfach und das Ornamentenfach sind derartig der entsprechenden Mittel beraubt und in den Localitäten beengt, daß nach einem systematischen und nach dem jetzt zweckmäßig erachteten Lehrplane nicht unterrichtet werden kann. Unter diesen Verhältnissen wird die Zeichnungs-Academie immer den Charakter des Dilettantenthums behalten, den sie bis jetzt allerdings hatte. Es ist dies insoferne zu bedauern, als das Geld, welches auf dieselbe verwendet wird, eigentlich doch nicht recht fructificirt erscheint. Es fehlen gewisse Ergänzungen und Vervollständigungen, die unsere Zeit nun unerbittlich fordert, und diese Ergänzungen sind in den vom Finanz-Ausschusse beantragten vier Punkten gegeben.

Wenn ein junger Mann sich dem Zeichnungsfache widmet, um heute oder morgen von Graz in ein größeres Kunstinstitut mit Nutzen übertreten zu können, verlangt er vor Allem, daß die Anleitung, die er hier bekommt, für seine künftige Carriere erfolgreich sei und das kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht der Fall sein. Er verlangt zweitens, daß die Zeit, die er hier zubringt, wirklich ausgenützt wird, und das ist gleichfalls nicht möglich, denn den Winter hindurch ist man in der Zeichnungs-Academie bloß auf

die Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr angewiesen, Nachmittags ist es bereits um 3 Uhr finster, und so geht der ganze Nachmittag verloren. An anderen Lehranstalten kann man dagegen den Tag besser verwerthen, und aus diesem Grunde werden sich nicht leicht ernstlich strebende junge Leute finden, welche hier einige Jahre zubringen wollen, und es werden Diejenigen, welche hier eine Zeit lang gelernt haben, wenn sie an andere Institute übertreten, hinter ihren Collegen zurückstehen, und wenn sie an ein anderes Institut nicht übertreten, werden sie früher oder später sich gestehen, daß sie in der Schule, die sie durchgemacht haben, äußerst wenig profitirt haben.

Die Schule kommt dadurch im Publikum immer mehr und mehr in Mißcredit und erhebt sich in keiner Weise zu den Leistungen, welche gegenwärtig gefordert werden. Ich spreche also hier ganz ohne Rücksicht auf den Abendkurs, von dem die Rede war. Soll die Zeichnungs-Academie als landschaftliche Lehranstalt etwas Ganzes werden, soll sie sich organisch unter die Kunstlehranstalten einreihen, ist eine derartige Ergänzung, wie sie beantragt wird, unumgänglich nothwendig. Die Einrichtung der Gasbeleuchtung, wenn der Staat eine Subvention leistet, wäre nur eine Erleichterung für die Organisation des Instituts, aber diese Gasbeleuchtung wird nicht allein den Zöglingen dienen, für die der Staat die Subvention leistet, sie wird allen Zöglingen der landschaftlichen Academie während der ganzen Winter-Saison von Nutzen sein, also auch für die Schüler des Historien- und Ornamentenfaches, welche dadurch Gelegenheit bekommen, die Abenstunden des Winters für die Arbeit zu benützen.

Ich unterstütze daher die Anträge des Finanz-Ausschusses, die meiner Meinung nach nur im Ganzen angenommen oder im Ganzen verworfen werden können.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen.

Wünscht Jemand in der Specialdebatte zu sprechen? (Niemand meldet sich.)

Der erste Antrag des Finanz-Ausschusses lautet: Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, mit der k. k. Regierung wegen Subventionirung der Academie behufs Einführung des Abend-Zeichnen-Curses in Verhandlung zu treten, und jenen Betrag als Jahres-Subvention in Anspruch zu nehmen, welcher sich als Summe der durch denselben veranlaßten Mehrkosten herausstellt.“

(Derselbe wird ohne Debatte angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß stellt weiters folgenden Antrag:

„2. Die Localitäten der Zeichnungs-Academie seien durch Adaptirung der Vorzimmer in beiden Stockwerken und des Corridors im zweiten Stockwerke zu Ateliers und Zeichensälen zu erweitern, und im Falle der erwirkten Staats-Subvention für den Abend-Zeichnen-Curs sei in den erforderlichen Räumlichkeiten die Gasbeleuchtung einzuführen, und werde für alle diese Herstellungen ein Kostenbetrag bis 2600 fl. bewilliget.“

(Derselbe wird gleichfalls ohne Debatte angenommen.)

Der dritte Punkt der Anträge des Finanz-Ausschusses lautet:

„3. Es werde für die Abtheilung des Historienfaches an der Academie die Stelle eines Assistenten mit dem Jahresbezuge von 600 fl. systemisirt;

(Derselbe wird ohne Debatte angenommen.)

Der vierte Antrag des Finanz-Ausschusses lautet:

„Es werde behufs Veranlassung der entsprechenden Vorkehrung zur sicheren und zweckmäßigen Aufbewahrung der Ritter von Heintl'schen Kupferstichsammlung ein Betrag bis 350 fl. bewilliget.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter Dr. Josef v. Kaiserfeld: Nach Annahme dieser Anträge ergibt sich das Erforderniß für Titel 8, „Bildergalerie und Zeichnungs-Academie“ mit 8151 fl.
die Bedeckung mit 290 „
der Abgang mit 7861 fl.

(Diese Beträge werden ohne Debatte eingestellt.)

Landeshauptmann: Bezüglich des Titel 14, „Theater“, welcher jetzt zur Verhandlung kommen sollte, wünschen die Herren Baron Rast, Brandstetter, Dr. Dominikus, Dr. Heilsberg und Freiherr v. Conrad die Verhandlung in einer vertraulichen Sitzung. Wenn fünf Mitglieder des Hauses eine vertrauliche Sitzung verlangen, müßte ich, da die Abstimmung hierüber voraussetzt, daß sich die Zuhörer entfernen, das Publikum ersuchen den Saal zu räumen.

Ich gedenke aber die Frage hierüber erst später zu stellen und werde die öffentliche Sitzung mit den weiteren Gegenständen der Tagesordnung fortsetzen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landes-Ausschusses über das Einschreiten der Gemeinden St. Gallen und Dobl um Bewilligung höherer Gemeinde-Umlagen.**

(Beilage Nr. 55.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Hermann** (von der Tribüne): Die Gemeinde St. Gallen im gleichnamigen Gerichtsbezirke ist eingeschritten um die Bewilligung einer Gemeinde-Umlage von 75 % der directen Steuern. Dasselbe Begehren stellt auch die Gemeinde Dobl. Das Bedürfnis und die Erfüllung der vorgeschriebenen Förmlichkeiten sind im Berichte des Landes-Ausschusses nachgewiesen; derselbe stellt daher den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- „a) Der Gemeinde St. Gallen im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird eine 75 %ige,
- b) der Gemeinde Dobl im Gerichtsbezirke Umgebung Graz wird mit Bezug auf den Gemeindebeschluß vom 4. November 1874, womit eine 15 %ige und auf jenen vom 14. März 1875, womit eine 60 %ige Umlage beschlossen worden, zusammen eine 75 %ige Umlage auf die gesammte directe Steuer der Gemeinde pro 1875 einzuhoben bewilliget.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu denselben das Wort?

Abg. **Wannisch** (St.=G. Bruck): Ich beantrage diesen Gegenstand als dringlich zu behandeln, und nicht erst an einen Ausschuß zu verweisen.

Landeshauptmann: Es wird das Eingehen in die Vollberathung beantragt.

Wenn Niemand die Zuweisung einer Vorlage an einen Ausschuß beantragt, so ist die sofortige Vollberathung bei Vorlagen des Landes-Ausschusses und der Regierung die selbstverständliche Folge; soll diese nicht eintreten, müßte also erst ein Antrag auf Zuweisung an einen Ausschuß gestellt werden. (Nach einer Pause.) Der Gegenstand wird in Vollberathung genommen, nachdem ein solcher nicht gestellt wurde.

Wünscht Jemand zum Antrage des Landes-Ausschusses das Wort?

(Hierauf wird der Antrag des Landes-Ausschusses ohne Debatte angenommen.)

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bilden

Berichte über Petitionen,

und zwar vorerst ein Bericht des Finanz-Ausschusses.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter **Lohninger** (von der Tribüne): Es liegen dem Finanz-Ausschusse bezüglich des Curortes Tobelbad zwei Petitionen vor, welche im Zusammen-

hange behandelt werden müssen; die eine ist die Petition des Dr. v. Kottowitz um die Pachtverlängerung gegen einen jährlichen Pachtzinsilling von 1500 fl. auf 5 Jahre und gegen dem, daß das Land verzichtet, innerhalb dieser Zeit die Veräußerung des Bades zu veranlassen. Ein Antrag des Josef Ries, Privatier, geht dahin, daß er für Tobelbad 65.000 fl. bietet. Der Vertreter des Josef Ries hat aber unter der Hand erklärt, daß der Käufer auch auf 70.000 fl. sich herbeilassen und auch darauf eingehen würde, dem Lande einige Grundstücke zurückzulassen.

Der Finanz-Ausschuß hat sich vor Allem vergewärtigt, wie denn der eigentliche Werth von Tobelbad stehe, und er konnte bei dieser Gelegenheit nicht außer Acht lassen, daß erst in der kürzesten Zeit Seitens der Sparcasse eine Schätzung veranlaßt wurde behufs Aufnahme eines Darlehens, wie dies der hohe Landtag beschlossen hatte. Da stellte sich nun heraus, daß der Werth von Tobelbad folgender ist: Gebäude 139.000 fl., Grundstücke 11.469 fl., Inventar 7.422 fl., wogegen die Patronats-Lasten mit einem Capitale von 6.000 fl. in Abzug zu bringen sind, so daß sich ein reiner Capitalswerth von circa 150.000 fl. herausstellt.

Diesem Werth von 150.000 fl. gegenüber steht ein Pachtangebot von 1.500 fl. Dieser Pachtbetrag von 1.500 fl. ist, wenn man das Kaufoffert mit 65.000 fl. bis 70.000 fl. berücksichtigt, so gering, daß man unmöglich darauf einrathen könnte in die Pachtverlängerung einzugehen, um so weniger aber, als sich das Land binden soll, während 5 Jahren das Bad nicht zu veräußern.

Im Finanz-Ausschusse, wo man gewiß immer sehr bedacht ist, selbst vorübergehend einen höheren Ertrag zu erzielen, mußte allerdings ausgerechnet werden, daß ein Verkauf gegenüber der Verpachtung günstiger wäre, daß der Kaufantrag sogar günstig ist, wenn man den bisherigen Ertrag vor Augen hat. Blicken wir auf die frühere Zeit zurück, so finden wir bei Tobelbad folgende Abgänge:

Im Jahre 1861	8439 fl.
im Jahre 1862	7592 „
„ „ 1863	4485 „
„ „ 1864	2155 „

das war in den Jahren der eigenen Regie; nun beginnt die Verpachtung und da zeigten sich folgende Abgänge: 1472, 462, 437, 364, 890, 856, 579 fl. in den aufeinanderfolgenden Jahren; kurz ein Abgang war constant, nur milderte er sich immer. Vergleichen wir den Abgang im Jahre 1861, als die Landesvertretung zu tagen begonnen hat, mit dem Betrage von 579 fl., auf welchen sich das Deficit herabgemindert hat, bemerken wir jeden

falls einen erfreulichen Fortschritt. Wenn man nun, rein vom Standpunkte des jährlichen Erträgnisses ausgehend, sich zu dem Verkaufe um den angebotenen Preis wohl entschließen könnte, so könnte man doch nicht umhin zu bedenken, daß, wenn die Allerhöchste Sanction zum Verkaufe von Tobelbad eingeholt werden würde, wir auch die Acten über den Werth Tobelbads vorlegen müßten, und wenn wir dann sagen würden, wir wollen ein mit 150.000 fl. bewerthetes Object mit 70.000 fl. realisiren, könnten wir uns doch nicht vom Vorwurfe freisprechen, daß wir doch etwas voreilig den Verkauf beschlossen haben, denn zu einem günstigen Verkaufe ist jetzt nicht der geeignete Moment, und es dürfte doch zweckmäßig sein, zuzuwarten, bis wir vielleicht einen dem Schätzungswerth annäherenden Betrag erreichen. Der Finanz-Ausschuß empfiehlt daher folgende Anträge zur Annahme:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Das Pachtoffert des Herrn Dr. v. Kottowitz ist abzulehnen“

und

„das gegen den wahren Werth von Tobelbad viel zu geringe Kaufsangebot ist abzuweisen.“

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nun ein Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über eine Petition des Bezirks-Ausschusses Schönstein.

Berichterstatte **Brandstetter** (von der Tribüne): Der Bezirks-Ausschuß Schönstein legt eine Petition vor, um Einreihung der Schönstein-Wöllaner Bezirksstraße II. Classe in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe. In der Petition wird angegeben:

„Die in der Richtung von N.-W. nach S.-O. mit zwei kleinen Krümmungen und in durchschnittlicher Breite von 16 Schuh das Schallthal durchschneidende von Schönstein nach Wöllan führende Bezirksstraße II. Classe beginnt an der Brücke über die Paf in Schönstein und endet an der Einmündung in die Cilli.-W.-Grazer Bezirksstraße I. Classe in Wöllan mit einer Länge von 3464 Klaftern.“ Es wird weiters bemerkt, daß an dieser Straße sechs Brücken und zwölf Kanäle, alle von dauerhafter Construction, vorkommen.

Die Bezirksvertretung legt zwei Ausweise vor, durch welche sie darzuthun versucht, daß die Bezirksvertretung bereits mit großen Erhaltungskosten belastet ist, und daher nicht in der Lage sei, diese Verkehrsader in entsprechender Weise zu erhalten.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß war nicht in der Lage, aus diesen Auseinandersetzungen zu erkennen,

daß diese Straße jenen Kriterien entsprechen würde, welche für die Erhebung in die Reihe der Bezirksstraßen I. Classe maßgebend sind. Wohl schien es aber dem Ausschusse möglich, daß die Ueberlastung des Bezirkes eine solche ist, daß sich der Landtag entschließen könnte, dem Bezirks-Ausschusse eine Subvention dann zu gewähren, wenn der Nachweis geliefert würde, daß in diesem Falle jene Bestimmungen Anwendung finden, unter welchen aus der Dotation für Bezirksstraßen II. Classe eine Subvention zu gewähren ist.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß stellt daher den Antrag:

„Es sei wegen Mangels der gesetzlichen Erfordernisse in die Petition des Bezirks-Ausschusses Schönstein um Einreihung der Bezirksstraße II. Classe Schönstein-Wöllan in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe nicht einzugehen; — dagegen sei selbe dem Landes-Ausschusse zur Erwägung abzutreten, ob dem Bezirke Schönstein mit Rücksicht auf dessen Belastung für Straßenzwecke eine erhöhte Subvention aus der Dotation für Bezirksstraßen II. Classe zu erteilen sei.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

Abg. **Schmitt** (L.-G. W.-Graz): Ich will das hohe Haus nicht dazu bestimmen, dieser Petition des Bezirks-Ausschusses Schönstein dem Wortlaute ihres Petites nach Folge zu geben, weil ich in diesem Jahre kaum ein Resultat damit erreichen würde. Ich kann mich aber mit dem Antrage des Sonder-Ausschusses auch nicht befreunden, da nach demselben diese Petition dem Landes-Ausschusse Behufs erneuerter Anträge zugewiesen werden soll. Ich fürchte nämlich, daß der Landes-Ausschuß, welcher in dieser Beziehung schon Einmal gesprochen hat, auch ein zweites Mal nicht anders sprechen wird.

Der Bezirk Schönstein bedarf aber dringend der Hilfe; Schönstein liegt, wie gewiß viele Mitglieder des hohen Hauses wissen werden, in einem entlegenen Theile des Landes, entfernt von Verkehrsadern, nämlich von Eisenbahnen, die anderen Bezirken vielfach zu Gute kommen; er ist daher darauf angewiesen, seinen Verkehr einzig und allein auf Straßen zu beschränken, und der Bezirk Schönstein gibt auch für die Erhaltung der Straßen sehr viel Geld aus; bei einer Steuerkraft von 27.395 hat er Auslagen für Straßen im Betrage von 5515 fl. und er hat bei einer minutiösen Subvention von 720 fl. — 21.329 Klafter Bezirksstraßen II. Classe lediglich aus Bezirksmitteln zu erhalten.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung Schönsteins liegt in der dortigen Gegend und im Unterlande fast

überall im Holzhandel und in der Verwerthung von Bodenproducten, also von Gegenständen, welche zur Verwerthung derselben verführt werden müssen. Je besser nun die Straßen sind, desto vortheilhafter können diese Gegenstände auch verwerthet werden.

Ein weiterer Umstand, der mich veranlaßt, heute schon einen bestimmten Antrag zu stellen, ist, daß in jüngster Zeit das Aerax hinter Schönstein Zink- und Galmei-Gruben angekauft hat, auf deren Verwerthung der Bezirk Schönstein große Hoffnung setzt; aber ich glaube, daß die Fructification dieser Gruben nur dann möglich ist, wenn diese Gruben dadurch anderen Gewerkschaften gegenüber concurrenzfähig gemacht werden, daß man auf der Schönstein-Wöllaner Straße Erz in die Zinkhütte von Cilli leicht und in großer Menge auf Einmal verführen kann.

Der Bezirk Schönstein hat, wie Sie sich aus dem Rechenschaftsberichte überzeugen können, durchaus keinen Grund sich über die Munificenz des Landes zu erfreuen, Sie werden finden, daß der Bezirk Schönstein andern Bezirken gegenüber aus dem Landesfonde wenig erhalten hat.

Ich möchte daher das hohe Haus bitten, es möge in Berücksichtigung dieser von mir angeführten Gründe schon heute zu Gunsten des Bezirkes Schönstein einen Beschluß fassen, und stelle den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Es sei dem Bezirke Schönstein zur Erhaltung der Straße von Schönstein nach Wöllan vor der Hand eine Subvention von 300 fl. aus der Dotation für Bezirksstraßen II. Classe zu verleihen.“

Ich bitte das hohe Haus für diesen Antrag zu stimmen.

(Der Antrag des Abgeordneten Schmitt wird hinreichend unterstützt.)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B.): Ich möchte mir erlauben, Einiges gegen diesen Antrag, durch welchen eine bestimmte Summe postulirt wird, zu bemerken.

Diese Summe ist zwar keine nennenswerthe, aber ich muß doch dem gegenüber, was der Herr Vorredner gesagt hat, es sei zu erwarten, der Landes-Ausschuß werde bezüglich dieses Gegenstandes dieselbe Erledigung geben, welche er bereits ertheilt hat, Folgendes erwidern:

Der Landes-Ausschuß hat auf die erste Petition des Bezirks-Ausschusses Schönstein, welche dahin gerichtet war, die Schönstein-Wöllaner Bezirksstraße zur Bezirksstraße I. Classe zu erklären, die Erledigung ertheilt, daß dies aus den vom Herrn Berichterstatter angeführten

Gründen nicht erfolgen könne. Der Landes-Ausschuß hat eine Subventionirung nicht abgelehnt, weil eine solche nicht begehrt worden ist.

Wenn nun nach dem Antrage des Sonder-Ausschusses die Petition dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage übergeben wird, aus der Dotation für Bezirksstraßen II. Classe eine angemessene Subvention zu ertheilen, wird dies vollkommen genügen; es erscheint aber principiell mislich, wenn ein Antrag auf Gewährung einer bestimmten Subvention gestellt wird, weil doch an den Landes-Ausschuß im Laufe des Jahres von verschiedenen Bezirken Petitionen behufs Subventionirung von Bezirksstraßen II. Classe gerichtet werden und ich glaube, daß es dem Landes-Ausschusse vorbehalten bleiben muß, diese verschiedenen Petite zu combiniren zu dem Betrage, welcher ihm im Präliminare zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt ist. Es würde aber dem präjudiciren, wem eine bestimmte Subvention hier beschlossen würde, und es konnte dann auch der Landes-Ausschuß möglicherweise durch Erschöpfung des Präliminare außer Stande gesetzt werden, unterstützungsbedürftigen Petenten eine solche Subvention zu gewähren.

Ich glaube daher mich mit dem Antrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses einverstanden erklären zu können.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen?

Abg. **Vohninger** (G.-G.-B.): Ich muß mir nur wenige Worte erlauben, damit nicht unrichtig angeführte Daten unberücksichtigt bleiben. Mein Nachbar Schmitt hat hier Einiges angegeben, was mit den Localverhältnissen nicht übereinstimmt, und das will ich nur berichtigen.

Er sagt, es soll für die Erhaltung der Straße Schönstein-Wöllan eine Subvention gegeben werden, und begründet dies damit, daß die „verfertigten Producte“ wie er sagt, Getreide nämlich — wie das verfertigt wird, weiß ich nicht — dann leichter verfrachtet werden könnten, und daß aus den von ihm genannten Galmei-Gruben die Producte auf dieser Straße nach Cilli werden verfrachtet werden, und das ist thatsächlich unrichtig. (Rufe: Oho!) Nicht Oho! Wenn ich sage unrichtig, ist unrichtig, und ich werde es beweisen. Zwischen Schönstein und Wöllan wird nicht Ein Zentner verfrachtet werden, weil diese Galmei-Gruben weiter gegen die Paß liegen und nach dem Samnthale gravitiren, und man wird den Weg durch das Samnthal nehmen, und nicht auf dieser Straße auf einem großen Umwege nach Cilli fahren. Abgesehen davon, daß diese Galmei-Gruben — ich weiß überhaupt nicht, was man auf einmal mit dem Galmei hat — längst auf-

gelassene werthlose Gruben sind, und ich weiß nicht, wie man aus denselben plötzlich so ungeheuer viel herausfördern will. Im Interesse des Staates würde ich es allerdings wünschen; mir kommt aber vor, daß man nicht viel zu verfrachten haben wird. Ich will nur constatiren, daß Leute in den Zwanziger Jahren viel in diesen Gruben herumgeschürft haben, aber sie sind werthlose Gruben geblieben.

Die Straße Schönstein-Wöllan hat insoferne Berechtigung, als sie zwei Orte mit einander verbindet, und der Gerichtssitz in Schönstein ist, daher die Post häufig verkehrt und diese Straße eine gute Poststraße sein soll. Das würde ich auch wünschen, und ich bin nicht dagegen, daß man dieselbe subventioniren soll, aber ich bin principiell dagegen, daß man im hohen Hause eine Entscheidung über die Höhe der Subvention treffe, weil nur der Landes-Ausschuß nach Vorlage der Acten die Verhältnisse in Berücksichtigung ziehen und bestimmen kann, wie er das Geld verwendet; aber mit bestimmten Weisungen, wie viel aus der zur Unterstützung für Bezirksstraßen II. Classe zur Verfügung gestellten 50.000 fl. für eine Straße an Subvention zu geben sei, hieße ein Loch in diese freie Verfügung hineinschießen; das soll im Allgemeinen nicht sein, sondern es soll dem Landes-Ausschuße überlassen bleiben, wie er mit Berücksichtigung aller Umstände das Geld verwenden will.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen?

Abg. Dr. **Bošnjak** (L.=G.=Gilli): Ich bin gezwungen, einige Behauptungen des Herrn **Lohninger** zu widerlegen und dieselben als den tatsächlichen Verhältnissen widersprechend hinzustellen.

Wenn von der Schönstein-Wöllaner Straße behauptet wird, daß auf derselben nur ein kleiner Verkehr ist, so ist dies ganz unrichtig. Die Post verkehrt dort täglich dreimal, und der Verkehr auf dieser Straße überhaupt beläuft sich täglich auf 70 bis 80 Wagen, was doch für eine so kurze Straße ein bedeutender Verkehr ist. Schönstein ist der Sitz des Bezirksgerichtes, des Steueramtes, Wöllan ist mit der Bezirksstraße I. Classe verbunden, und es wäre daher nur billig und gerecht, wenn auch die Straße Schönstein-Wöllan als Bezirksstraße I. Classe erklärt würde, weil keine Parallelstraße in der Nähe liegt, die Bahn weit entfernt ist, und diese Straße Schönstein-Wöllan den Verkehr einerseits nach Kärnten, anderseits in das obere Sanntal herstellt. Von derselben zweigen auch zwei Bezirksstraßen ab.

Was die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten **Lohninger** über die Zink- und Galmei-Gruben anbelangt, so ist bekannt, daß dieselben seiner Zeit ziemlich

stark betrieben wurden, damals rentirten sie sich aber nicht, weil keine Zinkhütte in der Nähe war; jetzt, seit die Zinkhütte in Gilli errichtet wurde, ist nicht zweifelhaft, daß sich die Gruben für den Staat rentiren würden, welcher sie im vorigen Jahre für 8.000 fl. angekauft hat. Diese Gruben liegen gewiß nicht entfernt von Schönstein, und der Verkehr aus denselben nach Gilli geht nicht, wie der Herr Abgeordnete **Lohninger** behauptet hat, durch das Sanntal, weil dies ein Umweg von Einer halben Stunde und mehr wäre. Seitdem die Straße von Wöllan nach Gilli in guten Zustand versetzt ist und die früher steilen, bergigen Wege geebnet sind, so daß die Straße kein so bedeutendes Gefälle hat, ist es nicht mehr zweifelhaft, daß der ganze Verkehr der Zink und Galmeigruben über Wöllan nach Gilli gehen wird. Dies wollte ich nur auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten **Lohninger** erwidern, daß nur seine Anschauungen richtig sind und die Anschauungen Anderer unrichtig sein müssen.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete **Schmitt** hat das Wort.

Abg. **Schmitt** (L.=G. W.=G.): Ich möchte nur gegen einen Ausdruck des Herrn Abgeordneten **Lohninger**, daß Schönstein eine „werthlose Gegend“ ist, bemerken, daß dies aus seinem Munde zu hören mir unbegreiflich ist; er wird wohl wissen, daß diese Gegend sehr werthvoll ist. (Heiterkeit.)

Abg. **Lohninger** (G.=G.=B.): Ich weiß nicht, wer von den Herren gehört hat, daß ich von einer „werthlosen Gegend“ gesprochen habe. Ich bitte zu constatiren, Herr Landeshauptmann, daß aus meinem Munde der Ausdruck „werthlose Gegend“ nicht gekommen ist.

Landeshauptmann: Ich habe dieses Wort nicht gehört, ich habe nur von „fast werthlosen Gruben“ sprechen hören. Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Freiherr v. **Walterskirchen** (L.=G.=Bruck): Ich möchte nur wenige Worte zur Vertheidigung des Ausschuß-Antrages, und zwar gegen den Herrn Abgeordneten **Schmitt** anführen.

Er hat behauptet, daß der Bezirk Schönstein seine Straßen ganz aus eigenen Mitteln zu erhalten habe, und das ist nach dem Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses, in welchem 720 fl. als Subvention für die Erhaltung dieser Bezirksstraße II. Classe angeführt sind, nicht vollkommen richtig. Es gibt allerdings eine ganze Reihe von Bezirken, welche für ihre Bezirksstraßen II. Classe gar nichts vom Landesfonde erhalten, aber der Bezirk Schönstein ist jetzt schon bedacht.

Er hat weiters bemerkt, daß nach dem Antrage des Ausschusses der Landes-Ausschuß mit weiteren An-

tragen vor das hohe Haus kommen soll; das liegt aber nicht im Antrage des Ausschusses, nach welchem dem Landes-Ausschusse die Sache zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise übertragen werden soll.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Freiherr v. **Rast** (St.-G. W.-Graz): Ich möchte nur constatiren, daß der Herr Abgeordnete Schmitt ausdrücklich auf den Betrag von 720 fl. hingewiesen hat; das hat nun der Freiherr von Walterskirchen überhört, mithin der Vorwurf, der gegen den Abgeordneten Schmitt erhoben wurde, entfällt.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort verlangt, (Niemand meldet sich,) erkläre ich die Debatte für geschlossen. Wünscht der Herr Bericht erstatter zu sprechen?

Berichterstatter **Brandstetter:** Ich glaube, daß die Art und Weise, wie diese Petition von den mit den Ortsverhältnissen vertrauten Abgeordneten beurtheilt wird, wohl die beste Rechtfertigung für den Antrag des Ausschusses ist. Die vorliegenden Informationen konnten eben den Ausschuss nicht bewegen, in das Petition selbst einzugehen; er sah sich daher genöthigt, da der Wunsch auf Erhebung der Bezirksstraße II. Classe zur Bezirksstraße I. Classe unbedingt ein Begehren nach Entlastung des Bezirkes in seinen Beiträgen für öffentliche Angelegenheiten, daher mittelbar ein Wunsch nach Subventionirung ist, und man dem Wunsche nach Erhebung zur Bezirksstraße I. Classe, welche angesucht wurde, nicht nachkommen konnte, die Angelegenheit zur weiteren Würdigung dem Landes-Ausschusse abzutreten.

Ich kann nicht in Abrede stellen, daß im Ausschusse die Geneigtheit vorgewaltet hat, einem Antrage, daß eine bestimmte Summe zu gewähren wäre, nicht entgegenzutreten, immer in der Voraussetzung, daß die Vertreter der betreffenden Gegend über die Verhältnisse vollkommen gleicher Anschauung sind, und durch ihre Auseinandersetzungen hier jene Verantwortlichkeit übernehmen werden, die ich als Berichterstatter eines Ausschusses nicht übernehmen konnte.

Nachdem aber einer der ersten Herren Redner von Seite des Aarars in der Gegend von Schönstein erwähnte Objecte erwähnt hat, und gerade die Anschauungen über diese Objecte in verschiedenster Weise zu Tage getreten sind, muß ich wohl erklären, daß es nicht Sache des Ausschusses ist, eine solche Unternehmung des Aarars zu vertreten. Sollten die Angelegenheiten des Aarars zu vertreten sein, so wären hiezu Andere berufen, und ich kann nach diesen Auseinandersetzungen

nur die Annahme des Antrages des Ausschusses empfehlen.

Abgeordneter Dr. **Bošnjak:** (L. G. Cilli): Ich möchte zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort nehmen.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Dr. Bošnjak hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bošnjak:** Der Herr Berichterstatter bemerkte, daß die Vertreter dieses Bezirkes, welche die Verhältnisse bekannt sind, verschiedener Anschauungen sind. Ich muß nun bemerken, daß die Vertreter dieses Bezirkes im Landtage die Abgeordneten Schmitt, Baron Rast und ich sind, und daß wir drei vollkommen gleicher Ansicht sind; Herr Lohninger ist nicht Vertreter dieses Bezirkes, sondern nur aus dem Grundbesitze gewählt.

Landeshauptmann: Es liegen zwei Anträge vor gegen den zweiten Theil des Ausschussantrages ist nämlich der Antrag des Herrn Abgeordneten Schmitt gerichtet. Ich werde zuerst den ersten Theil des Ausschussantrages, dann den zweiten Theil nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Schmitt, und wenn dieser fallen sollte, nach dem Antrage des Ausschusses zur Abstimmung bringen.

Der erste Theil des Ausschuss-Antrages lautet:

„Es sei wegen Mangels der gesetzlichen Erfordernisse in die Petition des Bezirks-Ausschusses Schönstein um Einreihung der Bezirksstraße II. Classe Schönstein-Wöllan in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe nicht einzugehen.“

(Bei der Abstimmung wird derselbe angenommen.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Schmitt lautet:

„Es sei dem Bezirke Schönstein zur Erhaltung der Straße von Schönstein nach Wöllan vor der Hand eine Subvention von 300 fl. aus der Dotation für Bezirksstraßen II. Classe zu verleihen.“
(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Schmitt abgelehnt.)

Der zweite Theil des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses lautet:

„Dagegen sei selbe dem Landes-Ausschusse zur Erwägung abzutreten, ob dem Bezirke Schönstein mit Rücksicht auf dessen Belastung für Straßenzwecke eine erhöhte Subvention aus der Dotation für Bezirksstraßen II. Classe zu ertheilen sei.“

(Bei der Abstimmung wird der zweite Theil des Ausschuss-Antrages angenommen.)

Der nächste Bericht ist der des Finanz-Ausschusses über eine Petition des Ausschusses

des Philosophen-Unterstützungs-Vereines an der k. k. Wiener Universität.

Berichterstatter Dr. Josef v. Kaiserfeld (von der Tribüne): Der Ausschuß des Philosophen-Unterstützungsvereines an der k. k. Wiener Universität bittet um eine Subvention.

Dieser Verein hat zum Zwecke, arme Studirende an der philosophischen Facultät in Wien, welche sich dem Lehrfache an Mittelschulen oder Hochschulen widmen wollen, während der Studienzeit zu unterstützen durch Geld, Freitische oder Vermittlung von Lehrstellen.

Im-Gesuche ist angeführt, daß der Verein im verfloffenen Jahre über 2000 fl. zu diesem Zwecke ausgegeben hat, weiters ist angeführt, daß der Verein sich der Anerkennung in vollem Maße erfreut, daß an der Spitze seiner Beförderer Se. Majestät der Kaiser steht, und daß unter seinen Beförderern sich sämtliche Professoren der philosophischen Facultät und viele Mitglieder der k. k. Academie der Wissenschaften befinden.

Aus dem vorgelegten Rechenschaftsberichte und aus dem Ausweise über die Verwendung der Gelder geht hervor, welche Personen im vorigen Jahre aus Vereinsmitteln Unterstützungen erhalten haben, darunter kommen auch 4 Steiermärker vor, während aus Mähren 51, Böhmen 23 u. s. w. unterstützt worden sind.

Der Finanz-Ausschuß hat die löbliche Tendenz des Vereines anerkannt, glaubte aber mit Rücksicht auf die Aufgaben, welche das Land in dieser Beziehung im Lande selbst zahlreich zu erfüllen hat, den Antrag stellen zu sollen:

„Es sei in die Petition des Ausschusses des Philosophen-Unterstützungsvereines an der k. k. Wiener Universität um einen Unterstützungsbeitrag nicht einzugehen.“

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zum Berichte des Finanz-Ausschusses über die Petition der Stadtgemeinde Hartberg um Abschreibung der ausständigen letzten Bürgerschul-Rate pr. 1000 fl. und von 500 fl. für Nachschaffung von Lehrmitteln.

Berichterstatter Josef v. Kaiserfeld: Die Stadtgemeinde Hartberg hat in Berücksichtigung, daß ihre Volksschule sich in einem sehr ungünstigen Zustande befindet, indem dieselbe an drei verschiedenen Orten situirt war und ein Theil sogar in einem Gasthause untergebracht werden mußte, sich entschlossen, für diese Schule ein Gebäude zu errichten, und hat dieses Gebäude mit einem großen Kostenaufwande aufgeführt. Nachdem die Stadtgemeinde Hartberg auch die Bürgerschule über-

nahm, wurde dieselbe auch in das Schulgebäude aufgenommen. Dasselbe ist, wie schon bemerkt, mit einem großen Kostenaufwande, ja man kann sagen, mit Munificenz aufgeführt, und die Stadtgemeinde Hartberg sagt in ihrer Petition wörtlich: „Daß, wenn von einem Schulpalais überhaupt die Rede sein dürfte, diese Bezeichnung der nunmehrigen Bürgerschule in Hartberg nicht ganz unverdient zuerkannt werden könnte.“ Die Stadtgemeinde Hartberg sagt weiters, durch diesen Bau sei sie zu großen Kosten veranlaßt worden, sie habe ein Darlehen aufnehmen müssen, wofür sie jährlich an 2000 fl. Zinsen zahlen müsse. Die Stadtgemeinde Hartberg gibt zu, daß sie von der dortigen Sparcasse namhafte Unterstützungen bekommen hat, und bemerkt, daß diese Volks- und Bürgerschule nicht nur der Gemeinde Hartberg, sondern der ganzen Umgegend zu Gute komme, daß dieses schöne Gebäude zur Aufmunterung diene und ein ehrenvolles Zeugniß gebe für den Sinn der Stadtgemeinde Hartberg für Schulzwecke.

Mit diesen Gründen sucht nun die Stadtgemeinde Hartberg folgendes Petikum zu rechtfertigen:

„Der hohe steiermärkische Landtag geruhe, die Abschreibung der Seitens der Stadtgemeinde Hartberg noch ausständigen Bürgerschulrate pr. 1000 fl. und des Lehrmittel-Nachschaffungsbetrages pr. 500 fl. gnädigst zu gestatten, und den Letzteren bis auf Weiteres der dermaligen Leistungsfähigkeit entsprechend auf einen jährlich zu entrichtenden Betrag von 100 fl. herabzusetzen.“

Der Finanz-Ausschuß anerkennt das große Verdienst, welches sich die Stadtgemeinde Hartberg durch den Bau dieses Gebäudes erworben hat und anerkennt, daß sie dadurch Sinn für die Volksschule und für den Unterricht überhaupt an den Tag gelegt hat. Nichtsdestoweniger glaubte aber der Finanz-Ausschuß bemerken zu müssen, daß dieser Bau nicht auf das Maß der Nothwendigkeit beschränkt worden ist, sondern daß Ausgaben bestritten wurden, welche hätten vermieden werden können; auch der Landes-Ausschuß war derselben Ansicht, daß, weil die Stadt Hartberg zu diesem Zwecke einen Aufwand gemacht habe, der über das Maß der Nothwendigkeit reiche, darin kein Anlaß liege, ihr jene Verpflichtungen nachzulassen, zu denen sie vertragsmäßig verbunden ist.

Es wird daher der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dieses Gesuch der Stadtgemeinde Hartberg wird abgewiesen.“

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Die Direction der landschaftlichen Bür-

gerschule in Gilli hat sich an den hohen Landtag in folgender Angelegenheit gewendet.

Wie schon früher erwähnt wurde, ist die Zahl der Schüler an der dortigen Bürgerschule eine sehr bedeutende und es ist auch der Umstand von Bedeutung, daß die Schüler zweierlei Nationalität angehören, theils der deutschen, theils der slovenischen. Aus diesem Grunde reicht, wie die Direction bemerkt, die Zahl der Lehrer, wie sie für die Bürgerschule bestimmt ist, nicht hin; namentlich sei ein Lehrer für die slovenische Sprache nicht genügend, weil da geschieden werden müsse zwischen jenen Schülern, welche der slovenischen Sprache schon kundig sind, und den deutschen, welche ganz anders unterrichtet werden müssen. Es sei also in dieser Beziehung ein größerer Kostenaufwand erforderlich. Dasselbe gelte von der italienischen Sprache, welche nach den dortigen Verhältnissen nothwendig sei, und auch von dem Turnen. Die Direction glaubt durch diese Umstände das Petition rechtfertigen zu können, es mögen mehrere Lehrer für die Nebenfächer angestellt werden, und würde sich dadurch der für die Anstalt präliminirte Betrag von 800 fl. auf ein Erforderniß von 1280 fl. erhöhen. Die Direction bittet nun um diese Erhöhung. Der Finanz-Ausschuß ist der Ansicht, daß, da es sich hier um eine bleibende Systemisirung von Stellen handeln würde, er gegenwärtig, bevor nicht nähere Erhebungen gepflogen sind, nicht in der Lage sei, einen bestimmten Beschluß dem hohen Landtage zu empfehlen. Es geht daher der Antrag des Finanz-Ausschusses dahin:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition der Direction der landwirthschaftlichen Bürgerschule in Gilli wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung hierüber in der nächsten Session zugewiesen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe weiter die Ehre zu berichten über die Petition des Lehrkörpers der landschaftl. Bürgerschule zu Voitsberg um eine Theuerungszulage. Es ist der letztere Ausdruck im Petition nicht ganz gut gewählt. Wie dem hohen Landtage bekannt ist, haben die Lehrer an den Bürgerschulen in Judenburg und Graz mit Rücksicht auf die Preise der Lebensmittel und die übrigen Verhältnisse in diesen Orten eine Localzulage zugewiesen. Es ist also in dieser Petition offenbar auch nur gemeint, daß die Lehrer in Voitsberg ebenfalls eine solche Localzulage erhalten sollen. Die Petition ist damit motivirt, daß Voitsberg ein Industrieort ist, daß die Lebensmittel und auch alle anderen Bedürfnisse dort nur sehr theuer bestritten werden müssen, daß sich die dortigen Preis-Verhältnisse von denen in Graz nicht unterscheiden, und daß es da-

her für die Lehrer schwer sei, mit jenen Bezügen auszukommen, welche ihnen durch das Statut zugewiesen sind. Sie bitten aus diesen Gründen um die Gewährung einer solchen Localzulage.

Der Finanz-Ausschuß war nicht in der Lage, gleich zu erheben, ob diese Angaben des Lehrkörpers der Bürgerschule in Voitsberg gegründet sind, und ob und in wie weit es sich darnach empfehle, den Bürgerschullehrern überhaupt, und in welchem Ausmaße Localzulagen zu bewilligen. Dessen ungeachtet glaubte aber der Finanz-Ausschuß dennoch nicht gänzlich diese Petition abweisen zu sollen, sondern hält diesfalls noch Erhebungen zu pflegen für angemessen. Er stellt daher den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Petition des Lehrkörpers der landschaftlichen Bürgerschule in Voitsberg wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung darüber in nächster Session zugewiesen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte nun den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Syz** über die ihm zur Berichterstattung zugewiesene Petition der Gemeinde St. Stefan um eine Subvention zu Straßenzwecken zu referiren.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Syz** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre im Namen des Finanz-Ausschusses zu berichten über die Petition der Gemeinde St. Stephan ob Stainz und eine Subvention zur Erhebung und Herstellung der Gemeinde-Schließstraße in eine Bezirksstraße II. Classe.

Der Finanz-Ausschuß, dem diese Petition zugewiesen wurde, hat gefunden, daß er nicht competent sei in dieser Frage einen Antrag zu stellen. Es handelt sich hier um eine Subvention für eine Gemeindefstraße. Bevor nun diese Gemeindefstraße nicht zu einer Bezirksstraße II. Classe erhoben ist, was bisher nicht der Fall ist, kann der hohe Landtag den bestehenden Gesetzen gemäß eine Subvention für dieselbe nicht bewilligen. Der Finanz-Ausschuß beantragt daher, diese Petition einfach dem Landes-Ausschusse zur Erledigung abzutreten.

Abg. **Nahr** (L. G. Stainz): Die Gemeinde St. Stefan ob Stainz befindet sich schon seit mehreren Jahren mit ihrem Straßenwesen in einer sehr mißlichen Lage. Man hat zwar der Gemeinde die schönsten Hoffnungen und Versprechungen gemacht, daß sich diese Verhältnisse bald zum Besseren wenden würden; allein bisher ist nichts von allen diesen Erwartungen eingetroffen. Zuerst mache man der Gemeinde Hoffnungen, daß die Wieser Bahn von Groß-Söding aus anstatt

von Lieboch abgezweigt werden würde. Wäre die Wieser Bahn von Groß-Söding gebaut worden, hätte sie die Pfarren St. Stefan, Söding, Stainz und Gams durchschnitten und wäre bei Landsberg dort herausgekommen, wo jetzt der Bahnhof im Markte Landsberg steht. Die Gemeinde hat sich auch um das Zustandekommen dieser Richtung der Bahn sehr viel bemüht. Sie dachte auch schon bei der Erfüllung ihrer Wünsche angekommen zu sein; denn Ingenieure über Ingenieure kamen in die Gegend, stellten fleißig Messungen an, steckten die Trace aus, und die Bewohner der Gegend freuten sich schon über die Errungenschaft der Bahn. Eines schönen Morgens aber waren die Ingenieure alle aus der Gegend verschwunden, denn man hatte das Project plötzlich aufgegeben, von Groß-Söding ab zu bauen und beschlossen, von Lieboch die Bahn abzuzweigen. Oh, wenn die Bahn von Groß-Söding aus gebaut worden wäre, es nicht von Vortheil für die Bahn selbst gewesen wäre, glaube ich, ist nicht ganz zweifellos.

Einen weiteren Hoffnungsstrahl ließ man der Gemeinde aufleuchten, indem man ihr in Aussicht stellte, daß in nächster Zukunft von Stainz über St. Stefan hinauf und noch weiter eine neue Fahrstraße würde angelegt werden. Diese Fahrstraße sollte in Verbindung gesetzt werden mit der Voitsberg-Higendorfer-Strasse und dadurch die Gegend einem regeren Verkehre erschlossen werden. Allein auch dieses Project wurde nicht ausgeführt. Eine weitere Täuschung erfuhr der Bezirk Stainz, als er sich der freudigen Hoffnung hingab, es werde die Stainz-Wieseldorfer Flügelbahn, nachdem sie von dem Ministerium concessionirt worden, auch bald gebaut werden. Die Gemeinde St. Stefan insbesondere hoffte dadurch zu einer guten Zufahrtsstraße nach Stainz zu kommen, und auf diese Weise den Vortheil einer leichteren Verfrachtung der Güter zu erlangen. Aber diese Stainz-Wieseldorfer Flügelbahn wurde nicht gebaut, und es scheint, daß die Inangriffnahme dieses Baues, den jetzigen schwierigen Verhältnissen nach zu schließen, noch lange wird auf sich warten lassen. So sind die Bewohner der Gemeinde St. Stefan noch immer auf ihre uralte Schliebstraße angewiesen, die sich in einem trostlosen Zustande befindet. Die Gemeinde hat freilich angefangen die Straße zu lichten, Gräben herzustellen und Steine zu führen, kurz sie hat alles gethan was in ihren Kräften gestanden ist. Sie hat sodann an den hohen Landtag die Bitte gerichtet, es möge diese Straße zu einer Bezirksstraße II. Classe erhoben und subventionirt werden. Wieder kamen Ingenieure, tracrten und da fanden sie bei einer Stelle, etwa 100 Klafter bei Einmündung dieser Straße in die Stainz-Grazer Straße wegen der zu hohen Steigung eine Umlegung

eder Strecke für nothwendig. Man schritt zur Ausführung dieser Umlegung und da wollte es der böse Zufall, daß die neue Strecke zwischen dem Wohnhause und den Wirthschaftsgebäuden eines armen Keuschlers hindurch hätte geführt werden sollen, wodurch auch desselben Grundbesitzers neue angelegter Baumgarten ganz zerstört worden wäre. Der Keuschler führte diesfalls beim Landes-Ausschusse Beschwerde und es kam so weit, daß sich ihm in seiner Opposition gegen die neue Straße noch mehrere andere ebenfalls unzufriedene Bauern anschlossen, die eben das nicht leisten wollten was der Landes-Ausschuß von ihnen für die Straße verlangte, nämlich 760 Kubik-Klafter Steine zu brechen und wenigstens zur Hälfte auch zuzuführen, und so kam es auch mit dieser Straße nicht weiter. Ich habe diese Straße im August vorigen Jahres besucht. Es ist bekannt, daß im vorigen Jahre das Frühjahr zwar sehr naß war, in den Sommermonaten jedoch das Wetter sich ganz prächtig machte. Ich bin nun, wie ich bereits sagte, Ende August auf die Straße gekommen, aber der elende Zustand, in dem ich die Straße angetroffen, wird mir mein Leben lang in Erinnerung bleiben und mich nicht sobald wieder den Entschluß fassen lassen, den Zustand der Straße zu erproben. Ich würde auf Grund der von mir angeführten Umstände die vorliegende Petition dem hohen Landes-Ausschusse zur möglichster Berücksichtigung wärmstens empfehlen.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter **Syz**: Ich möchte mir nur die Bemerkung erlauben, daß der Herr Abgeordnete Kahr die Mittheilungen, die er uns hier gemacht, zuächst in der Bezirksvertretung Stainz hätte an den Mann bringen sollen. Die Bezirksvertretung Stainz ist diejenige Körperschaft, welche in erster Linie darüber zu entscheiden berufen ist, was mit der besagten Straße geschehen soll.

Ich bin überzeugt, daß der Zustand der Straße ein schlechter ist und der Bezirk Stainz die Verpflichtung hat, diese nicht unbedeutende Straße zu einer Bezirksstraße II. Classe zu erheben. Wenn dies vorausgegangen sein wird, wird es der steiermärkische Landtag gewiß nicht unterlassen, wenn die Mittel des Bezirkes zur Erhaltung der Straße nicht ausreichen werden, ihm so weit thunlich unter die Arme zu greifen. Der Landes-Ausschuß wird in Erledigung dieser Petition eben nichts anderes thun können, als die Gemeinde St. Stefan darauf hinzuweisen, daß sie sich an die Bezirksvertretung Stainz mit ihrem Begehren zu wenden habe, und dieser letzteren Aufgabe sei es, das in der Sache Erforderliche zu thun. Sollte dann die Bezirksvertretung Stainz, über die Eingabe der Gemeinde

St. Stefan, etwa einen ablehnenden Beschluß fassen, so stünde es der Gemeinde St. Stefan noch frei, gegen diesen Beschluß beim Landes-Ausschusse im Recurswege Abhilfe zu erbitten. Der Landes-Ausschuß wird sich dann gewiß angelegen sein lassen, die Verkehrsinteressen auch dieser Gegend zu schützen.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgen nun mehr Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen.

Bretschko (von der Tribüne): Die Vertrauensmänner der Wähler des V. Bezirkes in Graz sind beim hohen Landtage um die Errichtung einer öffentlichen Bürgerschule für Knaben in Graz eingeschritten. Die Verhältnisse an den Volksschulen in Graz sind allerdings nicht die entwickeltsten und durchaus nicht derartige, daß sie dem Bedürfnisse nach Schulunterricht vollends entsprechen würden. Die Schulen, die da sind, sind fast alle überfüllt, das gilt insbesondere von 2 Schulen jenseits der Mur: Mariahilf und St. Andrä, und es ist in verschiedenen Kreisen der Bevölkerung von Graz bereits wiederholt das Bedürfnis rege geworden, dort eine Bürgerschule, sei es in Verbindung mit einer der beiden Volksschulen, sei es als selbstständige Lehranstalt in's Leben zu rufen. Der Unterrichts-Ausschuß konnte also das Bedürfnis nach Errichtung der begehrten Lehranstalt nicht verkennen, er mußte aber auch auf der anderen Seite sich gestehen, daß die Sache noch nicht spruchreif sei, denn die vom Gesetze berufenen Körperschaften haben sich noch nicht entschieden darüber erklärt, ob sie die neue Bürgerschule diesseits oder jenseits der Mur haben wollen, und wie sie die principielle Frage hiebei entscheiden, ob nämlich in Graz in Zukunft Bürgerschulen mit den bestehenden Volksschulen zu verbinden, oder vielmehr selbstständige dreiclassige öffentliche Bürgerschulen ins Leben zu rufen wären. Es ist endlich die Frage noch unentschieden, ob nicht die bestehende landschaftliche Bürgerschule auf das rechte Murufer verlegt werden wird, wodurch sich natürlich, das Bedürfnis nach einer neuen Bürgerschule auf dem rechten Murufer wesentlich ändern würde. In Berücksichtigung aller dieser Umstände hat der Unterrichts-Ausschuß keinen anderen Ausweg, als den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über diese Petition nach Einvernehmung des Stadtschulrathes und Gemeinderathes in Graz in der nächsten Session zu berichten und darüber geeignete Anträge zu stellen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Die zweite Petition ist die des August Tisch, Bürgerschullehrers in Gilli, um Anrechnung seiner als Lehrer an der Stadtschule in Gilli zugebrachten Dienstzeit zur Erlangung der 1. Quinquennalzulage.

August Tisch ist am 20. September 1869 an der Stadtschule in Gilli als Lehrer angestellt worden, und trat von da am 13. October 1870 an die landschaftliche Bürgerschule in Gilli über. Es handelt sich daher um die Anrechnung seiner Dienstzeit vom September 1869 bis October 1870, die er an der Volksschule in Gilli zugebracht hat. Würde ihm diese Dienstzeit angerechnet werden, so würde er auch etwas früher die erste Quinquennalzulage zu erhalten haben. Der Unterrichts-Ausschuß hat diese verhältnißmäßig doch nur sehr kurze Dienstzeit nicht für so wichtig gehalten, um darauf einen Antrag auf Gewährung der gestellten Bitte basiren zu können. Ueberdies sind in ähnlichen Fällen bis jetzt die Entscheidungen des hohen Landtages immer dahin ausgefallen, daß derartige Gesuche um Dienstzeit-Anrechnung erst dann in Erwägung gezogen werden, wenn der Fall der Pensionirung wirklich eintritt. Jedoch kann man sich nicht verhehlen, daß das vorliegende Gesuch auch in allgemeinerer Beziehung von Bedeutung ist, insoferne nämlich, als von Jahr zu Jahr neue Fälle vorkommen, wo es sich um die Behandlung der an einer Volksschule zugebrachten Dienstzeit in dem Falle handelt, wenn der Volksschullehrer an irgend einer andern Lehranstalt, z. B. an eine landschaftliche Bürgerschule, übertritt. In dieser Beziehung meinte der Unterrichts-Ausschuß, daß an den Landes-Ausschuß selbst das Bedürfnis herantreten werde, über diese Frage sich klar zu werden und seinerzeit eine Lösung derselben in allgemeiner Form vor das hohe Haus zu bringen. In Erwartung dessen ging der Unterrichts-Ausschuß der principiellen Erörterung der Tragweite des vorliegenden Falles aus dem Wege und sein Antrag beschränkt sich lediglich auf die Erledigung dieser Petition. Er lautet folgendermaßen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei in die Anrechnung der Dienstzeit des Bürgerschullehrers Tisch, die derselbe an der städtischen Volksschule in Gilli zugebracht hat, behufs Bewilligung der Quinquennalzulage nicht einzugehen. Die Frage der Anrechnung dieser Dienstzeit bei der Pensionirung wird seinerzeit in Verhandlung genommen werden, wenn es sich um Versetzung des genannten Lehrers in den Ruhestand handelt.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Dr. Gmeiner wird Namens des Finanz-Ausschusses berichten über die

Petition des Dr. Otto Sabin, Hausarzt der Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Messendorf bei Graz, um Erhöhung seiner jährlichen Remuneration per 300 fl. für die Versorgung der Hausarztes-Geschäftes in der genannten Anstalt.

Berichterstatter Dr. **Gmeiner** (von der Tribüne): Herr Dr. Otto Sabin wurde mit Decret vom 9. Dezember 1871 zum Hausarzte der Anstalt Messendorf mit der damals systemisirten Entlohnung jährlicher 300 fl. bestellt. Der durchschnittliche Zwänglingsstand, welcher in dem Jahre 1872 40, und im Jahre 1873 70 Köpfe betrug, ist in den Jahren 1874 und 1875 auf 150 Köpfe, mithin auf das Dreifache gestiegen, und der Belegraum selbst auf 165 erweitert worden. Bei einer solchen Vermehrung des Personalstandes, wo sich auch der Krankenstand und mithin auch die ärztlichen Verpflichtungen bedeutend vermehrt haben, glaubt er mit gutem Grund eine Erhöhung seiner Remuneration beanspruchen zu können. Zur Unterstützung seines Begehrens weist er insbesondere darauf hin, daß sein Wohnort von der Anstalt eine Viertelstunde entfernt sei, daß seit dem Jahre 1871 die Theuerung bedeutend zugenommen habe, daß endlich die Remuneration, die er bezieht, in gar keinem Verhältnisse stünde mit jenen Entlohnungen, welche von Hausärzten in gleichen Stellungen anderwärts bezogen werden. So weist er darauf hin, daß der Hausarzt an der Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus bei Wien 600 fl. in Prag 500 „ in Laibach 600 „ und in Brünn, der die Kranken zur Abgabe in das Spital zu untersuchen hat, und dem noch ein Wundarzt mit einem Bezuge von 150 fl. beigegeben ist . 300 fl. Besoldung bezieht.

In Anbetracht alles dessen und in Anbetracht des weiteren Umstandes, daß es sich hier nur um eine Personalzulage handelt, glaubt der Finanz-Ausschuß dem Ansuchen willfahren zu sollen und er beantragt:

Die Remuneration zu 300 fl. für ärztliche Dienstleistungen der Herrn Dr. Otto Sabin an der Zwangsarbeitsanstalt zu Messendorf wird auf jährliche 600 fl. mit dem Beifügen erhöht, daß dieser höhere Bezug vom 1. Juli 1875 in Wirksamkeit trete.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Herr Dr. Heilsberg wird im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses

berichten über die Petition der Bauernvereine in Spielfeld und Rosengrund um Aenderungen in der Dienstboten-Ordnung

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Dr. **Heilsberg** (von der Tribüne): Jahre sind dahingegangen, Ereignisse der mächtigsten Art haben stattgefunden, Reiche und Throne sind zusammengestürzt, neue sind erstanden — die Dienstboten-Ordnung und die derselben anhaftenden Mängel sind unverändert geblieben, die Versuche, welche in diesem hohen Hause zur Beseitigung der zahlreichen Uebelstände stattgefunden haben, sind alle erfolglos geblieben. Anlaß, diesen Gegenstand abermals zur Verhandlung in diesem hohen Hause zu bringen, geben zwei Petitionen, welche von Bauernvereinen — gewiß eine sehr erfreuliche Erscheinung des politischen Bewußtseins — und zwar von den Bauernvereinen in Spielfeld und Rosengrund an den hohen Landtag gerichtet wurden. Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat bereits in einer Reihe von früheren Sessionen die Erfahrung gemacht, daß es ihm bei den verschiedenartigen zahlreichen Hindernissen nicht gelungen ist, selbst, nachdem er anerkannt hatte, daß die Grundprincipien der gegenwärtig bestehenden Dienstboten-Ordnung vielfach nicht im Einklange sind mit den heute herrschenden Rechtsanschauungen und obwohl er bemüht war, gemäß vielen Eingaben und Petitionen den schreiendsten Uebelständen zu begegnen, daß es ihm, sage ich, trotz alledem nicht gelungen ist, irgend eine dieser Maßregeln welche Abhilfe bringen sollten, wirklich ins Leben zu rufen oder irgend ein Gesetz zu schaffen, welches Maßregeln dieser Art zur Geltung gebracht hätte. Auf Seite 32 und 39 des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit in der abgelaufenen Zeitperiode findet das hohe Haus die Mittheilung, daß auch die letzte Arbeit sowohl des volkswirtschaftlichen Ausschusses als des hohen Hauses, welche darin gipfelte, daß vom hohen Landtage ein Gesetz beschlossen wurde, betreffend die Regelung und Fixirung des Zeitpunktes, von welchem an ein Leihlauf Giltigkeit haben soll, die Allerhöchste Sanction nicht erhalten habe, und zwar aus Gründen, welche in der Note der steiermärkischen Statthalterei vom 5. März 1875 enthalten sind, und welche dahin gehen, daß es nicht erscheint, als ob der wirkliche Rechtsstandpunkt richtig eingehalten worden sei, da es doch nicht angehe, einen Vertrag darum für ungiltig zu erklären weil er vor dem 1. November abgeschlossen worden ist, und weil, wie weiter gesagt wird, die herrschenden Uebelstände nicht so sehr in dem Mangel gesetzlicher Normen über das Dienstbotenswesen, als vielmehr in dem Mangel an ortspolizeilicher Handhabung der bestehenden Normen ihre Quelle finden. Diesem für da

hohe Haus unabänderlichen Stande der Sache gegenüber hat auch die Ansicht, welche sich im volkswirtschaftlichen Ausschusse geltend machte, und welche dahin ging, es könnte vielleicht durch die Einführung von Leihkaufbüchern im Sinne der Petenten den Uebelständen begegnet werden, schon im volkswirtschaftlichen Ausschusse die Majorität nicht erlangt, weil dagegen angeführt wurde, es würde die Durchbringung eines solchen Antrages entweder schon in diesem hohen Hause unmöglich sein, und wenn selbst die Zustimmung dieses hohen Hauses gesichert wäre, mit Gewißheit vorausgesehen werden könne, daß die Umstände, welche nach der citirten, kaum wenige Wochen alten Begründung die Sanctionirung des vom Landtage im vorigen Jahre beschlossenen Gesetzes verhindert haben, auch einen etwaigen neuerlichen Beschluß des hohen Hauses, der nach der gleichen Richtung abzielen würde, die Allerhöchste Sanction nicht erlangen ließen.

Aber noch ein anderer, den Erfahrungen der letzten Zeit entnommener Umstand, hat den volkswirtschaftlichen Ausschuss veranlaßt, auf diesen Antrag nicht einzugehen, ein Umstand, welcher theilweise den Ausführungen der Note der k. k. Statthalterei entspricht. Es hat nämlich die Erfahrung gezeigt, daß selbst die Einführung der Winerbücher, die ihrer Natur nach nur auf einen engeren Kreis von Personen, und zwar auf einen Kreis von Personen, welche an der Durchführung des Gesetzes mächtig interessiert sind, doch nicht zu einer, von den gewünschten Erfolgen begleiteten zahlreichen Benützung dieser neuen Einrichtung bewogen, wie auch dem Landes-Ausschusse darüber zahlreiche Daten zur Verfügung stehen. Alle diese Daten, im Vereine mit der Erwägung der Sachlage, wie sie die Note der Statthalterei gekennzeichnet hat, und die Petition selbst, welche in den beiden Petitionen in so ziemlich denselben Worten gegeben sind und dahin gehen, es möge die Einführung von Leihkaufbüchern angebahnt, die Verleihung vor einem gewissen Zeitpunkte nicht gestattet, dann die Verpflichtung der Dienstgeber, für ihre Bediensteten im Falle der Erkrankung derselben die Verpflegs- und Curkosten zu zahlen, aufgehoben werden und die Zahlung des Lohnes vierteljährlich und erst nach Ablauf der zu entlohnenden Dienstzeit erfolgen, haben den volkswirtschaftlichen Ausschuss bestimmt, seinen Antrag gemäß den früher ausgesprochenen Wünschen des hohen Hauses dahin zu formuliren (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuss werde beauftragt, behufs zeitgemäßen Abänderung oder gänzlichen Umgestaltung der dermalen bestehenden Dienstboten-Ordnung vom 30. Jänner 1857 zur Behebung

der im Dienstbotenwesen sich ergebenden zahlreichen Mißstände in der nächsten Session Bericht zu erstatten und geeignete Anträge zu stellen.“

Abg. Freiherr v. Hammer-Purgstall (G.-G.-B.):

Ich muß an dem Standpunkte festhalten, auf welchem ich schon seit einer Reihe von Jahren stehe und muß dem hohen Hause zu erwägen geben, daß die Dienstboten-Ordnung weitaus die geringere Schuld trägt an den Uebelständen des Dienstbotenwesens. Es ist eine Erfahrung, die ich Tag für Tag mache, daß gerade die Dienstgeber diejenigen sind, bei welchen es der größten Strenge bedarf, um sie zur Beachtung und Befolgung der bestehenden Vorschriften zu veranlassen. Ich constatire, daß es außer mir im ganzen Bezirke Feldbach, der 54 Gemeinden zählt, nicht 5 Dienstgeber gibt, welche sich nach den Vorschriften der Dienstboten-Ordnung halten, so daß man mit einer gewissen Verwunderung und als etwas ganz besonderes angestaunt wird, wenn man die Dienstboten-Ordnung befolgt. Die Leute sagen einfach: nur in dieser Gemeinde hat man die Sekatur. So viel ist gewiß, wenn ein Dienstbote aus der Landeshauptstadt Graz kommt, so kann man versichert sein, daß von all' den Vorschriften der Dienstboten-Ordnung gar nichts beobachtet worden ist. Es geschieht eben von Seite der Dienstgeber nichts und auch von Seite der Gemeindevorsteher nichts, und ich habe es auch nicht weiter gebracht, als daß alljährlich durch die Verwendung der Bezirkshauptmannschaften ein Duzend Dienstbücher bei mir abgeholt werden, deren Träger seit Monaten, vielleicht gar seit Jahren in einer anderen Gemeinde sich aufhalten, wo man sich gar nicht darum bekümmert, daß sie ohne allen und jeden Ausweis sind. Es ist das meine Ueberzeugung, die durch Meinungsaustrausch mit den Gemeindevorstehern meiner Gegend nur bestätigt worden ist. Es wird von Seite der Dienstgeber und der Gemeinden nichts zur Durchführung des Gesetzes gethan, und ich könnte mich deshalb nicht entschließen, für den Antrag des Ausschusses zu stimmen.

Abg. Dr. Michel (H.-L. Graz): Die Frage, die hier aus Anlaß zweier Petitionen vor das hohe Haus gebracht ist, ist schon sehr oft hier ventilirt worden, und ich möchte, um kurz sein zu können, nur das constatiren, daß die zahllosen Petitionen um eine oder um mehrere Aenderungen in der bestehenden Dienstboten-Ordnung nur von der einen Seite der Betheiligten ausgehen, nämlich nur von den Dienstgebern. Dagegen möchte ich aber aus der Praxis des Landes-Ausschusses, welcher bis jetzt über Recurse in Dienstboten-Angelegenheiten vielfach zu entscheiden hatte, constatiren, daß auch die andere Classe der Betheiligten vielfach Grund zu

Beschwerden hat oder zu haben glaubt, und daß in diesen Recursen, die an den Landes-Ausschuß gelangen, häufig Dienstboten darüber Beschwerde führen, daß die Dienstgeber sich nicht so verhalten, wie es das bestehende Gesetz, nämlich die Dienstboten-Ordnung vom Jahre 1857 vorschreibt. Die Gemeindevorsteher, denen in erster Linie die Handhabung der Dienstboten-Ordnung, als Zweig der Ortspolizei obliegt, haben, wie aus zahlreichen Recursen zu constatiren ist, ihr Kreuz nicht allein mit den Dienstboten, weil diese nicht thun, was sie thun sollen, sondern auch mit den Dienstherren, und es dürfte nun, was die mangelhafte Handhabung der Dienstboten-Ordnung anbelangt, einige Abhilfe dadurch herbeigeführt werden, daß jetzt, wo das, wie leztthin mitgetheilt wurde, bereits sanctionirte Gesetz über die Aenderung des Instanzenzuges in ortspolizeilichen Angelegenheiten eine neue Instanz schafft, wohl mehr geschehen wird, als bis jetzt zur Handhabung der Dienstboten-Ordnung geschehen ist.

Wenn aber speciell eine neue Art von Bücheln vorgeschlagen wird und nach der einen Petition eingeführt werden soll, die sogenannten Leihkaufbücheln, so möchte ich anknüpfend an das, was der Herr Bericht-erstatte gesagt hat, wieder constatiren, daß mit dieser Einrichtung gar nichts oder nur sehr wenig gewonnen sein wird, daß auch dieses Gesetz über die Leihkaufbücheln auf dem Papiere stehen aber nicht zur Ausführung kommen wird, gleichwie ja jetzt schon sowohl durch die Dienstboten-Ordnung die Dienstbotenbücher, als durch die Winzer-Ordnung vom 1. September 1863 die Winzerbücher eingeführt und vorgeschrieben sind und nur selten vorkommen. Ich könnte mich daher mit der Idee, eine neue Art solcher Bücher einzuführen, durchaus nicht befreunden.

Ich möchte endlich noch darauf aufmerksam machen, daß auch in der letzten Versammlung der Landwirthschafts-Gesellschaft wie alljährlich Klagen über die Mängel des Dienstbotenwesens vorgebracht und auch da wieder manche Vorschläge zur Abhilfe auf dem Wege des Gesetzes empfohlen wurden, daß aber gerade in den so betheiligten Kreisen, wie sie in der Jahres-Versammlung der Landwirthschafts-Gesellschaft ihre Vertreter hatten, so ganz verschiedene und nicht selten geradezu widersprechende Vorschläge austauschten, so daß die Schwierigkeiten nach allen Seiten hin den Wünschen der einzelnen Theile der Bevölkerung gerecht zu werden und gründliche Abhilfe zu schaffen, fast unüberwindliche sind. Es wird kaum gelingen, auf dem Wege der Gesetzesreform allein die zahlreichen Uebelstände zu beseitigen, über welche vielfach und mit Recht geklagt wird. Es wird dazu wohl auch noch vieles Andere gehören, was

außerhalb des Bereiches und der Macht gesetzgebender Körperschaften liegt.

Abg. **Schmitt** (L.-G. W.-Graz): Ich erlaube mir in dieser Frage auch meine Ansicht, die ich schon in der Jahresversammlung der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft zum Ausdruck gebracht habe, hier zu wiederholen. Ich glaube die Dienstboten-Ordnung, wie sie heute besteht, ist nicht so schlecht, nur die Durchführung der Dienstboten-Ordnung ist mangelhaft, daß heißt, wir haben heute keine Organe, die fähig wären, dieselben durchzuführen. Die Gemeinden auf dem Lande haben absolut nicht den Willen und die Macht die Dienstboten-Ordnung durchzuführen und ich glaube, daß eine erfolgreiche Handhabung derselben erst dann Platz greifen wird, wenn die Regierung und der hohe Reichsrath der im Vorjahre hier beschlossenen Resolution auf Aenderung der politischen Organisation Rechnung getragen haben wird. Ich werde daher auch vor der Hand für keinen neuen Antrag in dieser Richtung stimmen; ich halte aber die von dem Herrn Professor Dr. Michel so sehr verpönten Leihkaufbüchel für sehr practisch, denn ich glaube, daß dieselben das einzige Mittel sind, um eine drei- und vierfache Verleihkaufung von Seite der Dienstboten hintanzuhalten.

(Die Debatte wird geschlossen. Bericht-erstatte Dr. Heilsberg verzichtet auf das Schlußwort. Der Ausschuß-Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Petition der Gemeinde Graz um Erlassung eines Gesetzes, durch welches dem Stadtschulrath Graz das Lehrer-Ernennungsrecht für die von der Gemeinde errichteten Volks- und Bürgerschulen erhalten bleiben soll.

Ich ersuche den Bericht-erstatte des Unterrichts-Ausschusses, Herrn Dr. Lipp, die Verhandlung einzuleiten.

Bericht-erstatte Dr. **Lipp** (von der Tribüne): In Folge des Landesgesetzes vom 3. Mai 1874, betreffend die Regulirung der Lehrergehälter und die Aufhebung des Schulgeldes für die öffentlichen Volksschulen muß auch in der Landeshauptstadt Graz ein Theil der Lehrerdotation gemäß § 61 des Gesetzes vom 4. Februar 1870 und Artikel IX des obcitirten Gesetzes aus Landesmitteln bestritten werden. Daraus hat es sich ergeben, daß der Landeschulrath das Ernennungsrecht für mehrere Lehrstellen in Graz für sich in Anspruch genommen hat. Der Stadtschulrath hat sich in Folge dessen an den Landes-Ausschuß mit der Bitte gewendet, derselbe möge dem hohen Landtage eine Novelle zum

Gesetze von 4. Februar 1870 unterbreiten, laut welcher dem Stadtschulrathe das Lehrer-Ernennungsrecht für alle von der Gemeinde errichteten Volks- und Bürgerschulen unter allen Verhältnissen erhalten bleiben soll. Der Unterrichts-Ausschuß ist nicht in der Lage, dieses Petikum zu befürworten, nachdem in der Sitzung des hohen Landtages vom 23. April 1875 der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen wurde, wornach die Frage einer Modification des Lehrer-Ernennungsrechtes dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Erwägung abgetreten wurde. Durch diese vom hohen Hause beschlossene Resolution erledigt sich die Petition der Gemeinde Graz und der Unterrichts-Ausschuß erlaubt sich demnach folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es werde die Petition der Gemeinde Graz um Erlassung eines Gesetzes, durch welches dem Stadtschulrathe von Graz das Lehrer-Ernennungsrecht für die von der Gemeinde errichteten Volks- und Bürgerschulen erhalten bleiben solle, mit Bezug auf den Beschluß des hohen Landtages vom 23. April 1875 über die Frage wegen Modification des Lehrer-Ernennungsrechtes dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Erwägung abzutreten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition des Josef Ott, Lehrers des Hufbeschlags und der Veterinärchirurgie an der landschaftlichen Hufbeschlagslehr- und Thierheil-Anstalt zu Graz, um volle Einbeziehung seines mit 500 fl. bemessenen Naturalbezuges bei Bemessung seiner einstigen Pension.

Ich ersuche den Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Neuter den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter **Neuter** (von der Tribüne): Josef Ott ist seit dem Jahre 1846 als Lehrer an der Hufbeschlags-Lehranstalt in Graz, und zwar mit einem Jahresgehälte von 315 fl. angestellt. Bei der im Jahre 1863 vorgenommenen Reorganisirung der Anstalt wurde ihm neben seinem Gehälte die Befugniß ertheilt, das Hufbeschlagsgeschäft für eigene Rechnung zu betreiben und den aus diesem Geschäfte resultirenden Ertrag, welcher seinerzeit auf jährlich 500 fl. geschätzt wurde, für sich zu beziehen, so daß der Gesamtgehälte des Herrn Ott 815 fl. beträgt. Herr Ott hat bereits seit mehreren Jahren darum petitionirt, daß ihm außer den wirklichen Gehälte von 315 fl. auch noch der Werth der ihm ertheilten Befugniß mit dem Betrage von

500 fl. in seine Pension eingerechnet werden möge. Der Finanz-Ausschuß hat zu diesen verschiedenen Malen die Petition nicht principiell abgewiesen, sondern mit dem erledigt, daß der Zeitpunkt der wirklichen Pensionirung des Petenten noch nicht eingetreten sei. Es sprechen aber zahlreiche Gründe der Billigkeit dafür, daß dem Josef Ott die ihm neben seinem Gehälte gewährten Bezüge von circa 500 fl. ebenfalls in seine Pension eingerechnet werden, und zwar um so mehr, als der betreffende Gehälte seit 25 Jahren nicht regulirt, respective nicht erhöht wurde, während doch für alle übrigen landschaftlichen Beamten eine namhafte Erhöhung ihrer Bezüge bewilliget wurde, und dem Bittsteller wiederholt vom Landes-Ausschusse der Dank für sein ersprißliches und verdienstvolles Wirken ausgesprochen worden ist. Der Finanz-Ausschuß beantragt daher:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Petition des Josef Ott, Lehrer des Hufbeschlags und der Veterinärchirurgie an der landschaftlichen Hufbeschlags- und Thierheilanstalt zu Graz um volle Einbeziehung seines mit 500 fl. bemessenen Naturalbezuges bei Bemessung seiner einstigen Pension sei Folge zu geben.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte nun noch den Herrn Abgeordneten Grafen Gleispach Namens des Finanz-Ausschusses über die ihm zur Berichterstattung zugewiesene Petition zu referiren.

Berichterstatter Graf **Gleispach** (von der Tribüne): Aloisia Bendl, landschaftliche Rathsthürhütersweise, bittet um Bewilligung einer jährlichen Gnadengabe. Ihr Vater Bendl hat durch nahezu 40 Jahre als Rathsthürhüter gedient und ist vor zwei Jahren gestorben und wurde dessen Witwe eine Pension von jährlichen 200 fl. angewiesen. Daß es ihr und ihrer Tochter, der gegenwärtigen Bittstellerin, unter diesen Verhältnissen nicht möglich war, etwas zu ersparen, oder anderweitig zu verdienen, ist begreiflich, wenn man bedenkt, daß die Mutter Bendl bei ihrem Ableben über 80 Jahre zählte und die Tochter, die Bittstellerin, an 60 Jahre alt ist und theils wegen geschwächten Sehvermögens, theils wegen eines Leidens, welches ihr eine sitzende Lebensweise unmöglich macht, erwerbsunfähig ist. Die Mutter Bendl starb anfangs dieses Jahres und die Tochter befindet sich jetzt bei ihrer gänzlichen Erwerbsunfähigkeit ohne alle Substanzmittel. In Berücksichtigung beantragt der Petitions-Ausschuß der Aloisia Bendl eine einmalige Gnadengabe von 70 fl. zu verleihen. Der Petitions-Ausschuß empfiehlt diesen Antrag dem hohen Hause zur Annahme, weil die traurigen Umstände, welche die Bitt-

stellerin zur Unterstützung ihres Gesuches anführt, als der Wahrheit entsprechend durch die beigebrachten Belege bestätigt werden, und es mit Rücksicht darauf, daß derlei Gesuche vom hohen Landtage bisher in gleichem Sinne erledigt wurden, eine Sache der Gerechtigkeit und Billigkeit ist, auch dieses Gesuch nicht abweislich zu bescheiden.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es wurde mir während der Sitzung folgende Petition übergeben (liest): „Petition der Gemeinde Landl im Bezirke Vezzen um befürwortende Einbegleitung des anruhenden Statthaltereigebüchlers wegen Erlangung eines Viehmarktes.“ (Uebrigens durch Abgeordneten Aschauer.)

Ich verweise dieselbe an den volkswirtschaftlichen Ausschuss. (Zustimmung.)

Der Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten hält heute Nachmittags $\frac{1}{2}$ Uhr eine Sitzung; der volkswirtschaftliche Ausschuss wird für heute Nachmittags um 5 Uhr zu einer Sitzung eingeladen.

Ich mache die Herren aufmerksam, daß ich zu Ende

dieser Woche die Wahl eines Landes-Ausschuss-Beisitzers und eines Ersatzmannes für denselben vornehmen lassen werde.

Als nächsten Sitzungstag bestimme ich Morgen, und den Beginn der Sitzung, weil wir keine besonders große Tagesordnung haben, für 10 Uhr und stelle auf die

Tagesordnung:

1. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 19) betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in Marburg (Beilage Nr. 62);

2. Bericht des Landes-Ausschusses über das Einschreiten der Gemeinden Schalldorf und Windisch-Graz um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatverband (Beilage Nr. 60);

3. Berichte über die in der heutigen Sitzung als zum Vortrage bereit angemeldeten Petitionen.

Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 35 Min.)